

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 24. November 2020 / Mardi matin, 24 novembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

8 2019.FINGS.660 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern

8 2019.FINGS.660 Budget et plan intégré mission-financement
Plan intégré mission-financement 2022 à 2024 du canton de Berne (canton et Justice)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 5, 6, 7 (Voranschlag) und 8 (Aufgaben-/Finanzplan).

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 5, 6, 7 (budget) et 8 (plan intégré mission-financement).

Fortsetzung / Suite

Detailberatung / Délibération par article

Block «Personal / Lohnmassnahmen»
 Volet relatif au personnel / mesures salariales

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Vize-Regierungspräsidentin, geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sessionstag der Wintersession 2020. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich habe noch eine technische Bemerkung. Bitte warten Sie beim Abstimmen nicht zu lange, um den Knopf zu drücken. Gestern wurde bei einigen das Resultat nicht angenommen, vielleicht hat man etwas spät gedrückt. Sobald Sie den Gong hören, können Sie gleich abstimmen. Wir befinden uns mitten in der Haushaltsdebatte. Sie erinnern sich, wir haben mit dem Block «Personal / Lohnmassnahmen» angefangen. Wir haben Anträge und Planungserklärungen von Herrn Wyrsch und Herrn Köpfli vorgestellt erhalten. Ich bitte die Fraktionssprechenden, sich nun anzumelden. Wir reden über den Antrag 1a zum Voranschlag (VA) 2021 und über die Planungserklärung 1b zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2024 sowie über den Antrag 1aa zum VA und über die Planungserklärung 1ba zum AFP. Ich werde diese dann gegeneinander ausmehren und den obsiegenden Antrag dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüberstellen; dies als Ausblick. Die Rednerliste ist frei, bitte tragen Sie sich ein. – Dann fangen wir an mit der Fraktionssprecherin der EVP, Grossrätin Barbara Streit. Frau Streit, Sie haben das Wort.

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 1a
Abänderungsantrag VA 2021

Lohnmassnahmen: Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021, Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 21,4 Mio.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 1a
Proposition d'amendement BU 2021

Mesures salariales : suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du BU 2021, amélioration du solde du canton de CHF 21,4 millions.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsch, Jegenstorf) – Nr. 1az
Abänderungsantrag VA 2021

Lohnmassnahmen: Verzicht auf die Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021.

*Proposition minorité de la CFin (Wyrsh, Jegensdorf) – n° 1az*Proposition d'amendement BU 2021

Mesures salariales : renoncer à la suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du BU 2021.

*Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 1b*Planungserklärung AFP 2022–24

Lohnmassnahmen: Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im AFP 2022, Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um je 47,1 Mio. in den Jahren 2022–2024.

*Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 1b*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Mesures salariales : suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du PIMF 2022, amélioration du solde du canton de CHF 47,1 millions sur la période 2022–2024.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegensdorf) – Nr. 1bz*Planungserklärung AFP 2022–24

Lohnmassnahmen: Verzicht auf die Elimination von 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im AFP 2022.

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Wyrsh, Jegensdorf) – n° 1bz*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

Mesures salariales : renoncer à la suppression des 0,7 pour cent de la masse salariale pour la progression individuelle des traitements du PIMF 2022.

*Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1aa*Abänderungsantrag VA 2021

Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im VA 2021 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 9,2 Mio.

*Proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1aa*Proposition d'amendement BU 2021

Dans le BU 2021, supprimer uniquement 0,3 %, plutôt que 0,7 % comme le proposent le Conseil-exécutif et la majorité de la CFin, de la masse salariale pour la progression individuelle ; amélioration du solde du canton de CHF 9,2 millions.

*Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1ba*Planungserklärung AFP 2022–24

Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im Jahr 2022 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um 20,2 Mio.

*Déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1ba*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

En 2022, supprimer uniquement 0,3 %, plutôt que 0,7 % comme le proposent le Conseil-exécutif et la majorité de la CFin, de la masse salariale pour la progression individuelle ; amélioration du solde pour l'ensemble du canton de CHF 20,2 millions.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ja, ich muss gerade noch ein bisschen hier ankommen. – Für die EVP sind Lohnmassnahmen nicht gleich Lohnmassnahmen, wie ich schon im Eintretensvotum erklärt habe. Die 0,7 Prozent, die ursprünglich im Budget eingestellt waren, werden wir zusammen mit der FiKo ablehnen. Wir erachten es als übertrieben, 0,7 Prozent über die ganze Verwaltung zu gewähren, wenn man in der Privatwirtschaft mit durchschnittlich 0,3 Prozent rechnet. Es gibt ja im Moment keine Teuerung, und der Regierungsrat gewährt ausserhalb dieser 0,7 Prozent doch noch

einige weitere Lohnmassnahmen. Sicher werden andere noch erläutern, welche Lohnmassnahmen dies sind. Ich möchte dabei noch speziell erwähnen, dass der Arbeitgeber, also der Kanton, die Arbeitgebersparbeiträge zugunsten der beiden Pensionskassen erhöht. Das sind jährlich wiederkehrend immerhin 16,2 Mio. Franken, die jährlich ausgeschüttet werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die anderen Pensionskassen angeschlossen sind, können von solchen Unterstützungen vonseiten der Arbeitgeber eigentlich nur träumen. Die Lohnerhöhungen von 0,7 Prozent erachtet die EVP also als Giesskannenausgabe. Den Antrag Köpfli werden wir aus den gleichen Gründen ablehnen. Das bedeutet aber nicht, dass wir jegliche Lohnmassnahmen ablehnen. Sie müssen aber fokussiert budgetiert werden. Den «Dellen-Vorstoss», der jetzt offenbar nur noch im AFP enthalten ist, werden wir sicher unterstützen. Im Zusammenhang mit Corona hat sich das Problem der tiefen Löhne in den Volksschulen noch akzentuiert. Darum finden wir es korrekt, wenn man hier das Schlimmste abfedert. Der Transparenz halber – da dies, wie ich glaube, in den Anträgen nicht notiert ist – sei festgehalten, dass dies im VA 2,5 Mio. Franken ausgemacht hätte, aber jetzt steht es ja nur noch im AFP.

Ins gleiche Kapitel geht der überparteiliche Antrag zugunsten von Angeboten für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs- oder besonderem Bildungsbedarf. Auch diesem werden wir grossmehrheitlich zustimmen. Auch hier wurde in den vergangenen Jahren gegenüber anderen Kantonen bei den Löhnen des Personals gespart worden, und das macht sich jetzt bei den Rekrutierungen von Mitarbeitenden im Kanton Bern bemerkbar. Auch hier wird im Zusammenhang mit Corona Zusätzliches geleistet und wir haben im Kanton Bern alles Interesse, dass die subventionierten Betriebe, die nicht direkt der Verwaltung angehören, in ihren Leistungsverträgen mehr Spielraum bekommen für die Anstellung weiterer Personen oder auch für Lohnerhöhungen. In diesem Zusammenhang ist für uns auch klar, dass die Einsparungen von 4 Mio. Franken, welche die GSI kürzlich in den Leistungsvertragsverhandlungen im Altersbereich erzielt hat, in die falsche Richtung gehen. Die Angestellten in diesem Bereich laufen schon jetzt am Limit, und zwar schon jahrelang. Diese Branche braucht daher mehr Spielraum für das Personal und nicht weniger. Hier wollen wir Gegensteuer geben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FiKo und auch der Regierungsrat beantragen bei der «Spur 3» im VA und im AFP, keine ordentlich budgetierten Lohnmassnahmen vorzusehen. Vorgesehen ist hingegen, dass im Umfang der Rotationsgewinne von 0,8 Prozent trotz allem Gehaltsaufstiege vorgenommen werden können – immerhin 0,8 Prozent, das ist doch nicht nichts. Aus der Sicht von Leuten, die in der Privatwirtschaft arbeiten, in der weite Teile noch Nullrunden planen – nicht alle, aber ein Teil –, dürften die 0,8 Prozent wohl das Maximum dessen bedeuten, was man noch als vernünftig betrachten kann. Wir müssen auch berücksichtigen, dass das Kantonspersonal trotz Corona den vollen Lohn hat, also keine Kurzarbeit mit Lohneinbussen, und dass auch keine Entlassungen geplant sind. Daher ist es recht gut gestellt. Man kann auch sagen: Wenn man mit Leuten aus der Verwaltung spricht, erwartet dort eigentlich auch niemand, dass man mehr als die 0,8 Prozent zur Verfügung hat. Es würde mich interessieren, ob die Journalisten, die jetzt auf der Tribüne sitzen, selber 1,5 Prozent mehr Lohn erhalten oder nicht. Das war eine rhetorische Frage.

Was wir auch berücksichtigen müssen – das hat Barbara Streit schon erwähnt –, ist, dass man als Folge der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) eine Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge ab dem Jahr 2021 vorgesehen hat. Dies ist immerhin eine zusätzliche Belastung des Kantonshaushalts in der Grössenordnung von 16 Mio. Franken. Diese kommt ebenfalls dem Personal zugute.

Dazu kommt noch eine kleine Sache, aber immerhin: Bisher hat das Kantonspersonal lediglich am Samstagnachmittag und am Sonntag eine Wochenendzulage erhalten. Ab 2021 soll dies neu auch für den Samstagvormittag geschehen, was auch wieder Kosten in der Grössenordnung von 80'000 Franken auslöst. Sie sehen also: Wir sind trotz Corona durchaus noch grosszügig und bereit, dem Kantonspersonal etwas zukommen zu lassen, mehr wird jetzt auch nicht erwartet.

Dann ist da noch die Frage des Pflegepersonals, die auch zum Teil auch in den Anträgen moniert wird. Dazu möchte ich einfach festhalten, dass jetzt viele Pflegefachleute in Quarantäne sitzen, weil dieses Virus gerade in den Altersheimen zum Teil stark grassierte. Dieses Problem lösen Sie nicht mit einer Lohnerhöhung von 1,5 oder 0,7 Prozent. Dieses Problem löst man nur, indem man Pools einrichtet, zum Beispiel mit Pensionierten, die sich wieder zur Verfügung stellen, um für eine beschränkte Zeit diese Lücken zu füllen. Das passiert ja auch schweizweit. Ich glaube aber, es sind nicht die Lohnmassnahmen, die uns diese Leute quasi an den Arbeitsplatz zurückholen.

Zusammengefasst: Die FDP wird all die Zusatzausgaben im Lohnbereich ablehnen, mit Ausnahme

eben dieser 0,8 Prozent Gehaltsaufstieg, der Pensionskasseneinzahlung und des Samstagvormittags.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht an Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wo sparen, wenn das Geld knapp wird? Am einfachsten geht dies beim grössten Ausgabenposten, oder nicht? Und wie bei jedem KMU und jedem Konzern sind dies halt auch beim Staat die Personalkosten. Streichen wir also munter die 0,7 Prozent Anstieg der Lohnsumme – es bleiben dem Staatspersonal und den Lehrerinnen und Lehrern, den Musikschullehrerinnen und -lehrern, ja immer noch die 0,8 Prozent Fluktuationsgewinne. Wir haben es eben gehört. Es ist ja egal, wo wir im interkantonalen Lohnvergleich stehen. Es ist egal, dass das Kantonspersonal und die Lehrpersonen schon über Jahre mitgeholfen haben, die finanzielle Situation ihres Arbeitsgebers zu sanieren – ich erinnere an den Begriff der «Dellenkinder», der von unserem ehemaligen Ratskollegen Matthias Burkhalter hier geprägt worden ist. Und da diese Massnahmen eben nicht nur die Lehrpersonen und die Staatsangestellten treffen, ist es uns auch egal, dass alle Mitarbeitenden in den subventionierten Betrieben keine Lohnanpassungen erhalten – also all die Betriebe in der Langzeitpflege, die Institutionen für Menschen mit einer Behinderung, die Betriebe für suchtkranke Menschen? In all diesen Institutionen ist der Personalwechsel sehr klein; folglich gibt es kaum Rotationsgewinne, die eingesetzt werden können und die ein Minimum an Lohnanstieg garantieren würden.

Hier im Rat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sitzen viele Grossrätinnen und Grossräte, die Mandate in Stiftungsräten, Heimkommissionen oder Vorständen von subventionierten Betrieben innehaben. Das 32-seitige Büchlein, das wir im Netz haben, belegt dies. Wie wollen Sie diesen Institutionen gegenüber rechtfertigen, dass sie ihrem Personal eine Nullrunde geben müssen, und dies nach einem Jahr unter Arbeitsbedingungen, wie wir sie alle noch nie erlebt haben? Nach einem Jahr, in dem die Institutionen aufgrund des Corona-bedingten Mehraufwands – Material, das eingekauft werden musste, Technik, die angepasst werden musste, Sicherheitsmassnahmen, die getroffen werden mussten – keine Rückstellungen erwirtschaften konnten: Meinen Sie wirklich, das sei mit ein wenig Klatschen und ein paar netten Worten gemacht? Nein, Kolleginnen und Kollegen: Das wäre ein ungeheurer Affront und eine schallende Ohrfeige all diesen Menschen gegenüber. Das Pflege- und Betreuungspersonal hat bis zum Umfallen gearbeitet, ist gesundheitlich angeschlagen und befindet sich jetzt mit der dritten Welle schon wieder in der gleichen Situation. Auch wirtschaftlich beisst sich diese Massnahme wie eine Schlange in den Schwanz: Wer weniger bekommt, gibt in der Regel auch weniger aus. Der Detailhandel, die Restaurants, die Reisebranche, der ÖV: Sie alle spüren die Zurückhaltung der Kundinnen und Kunden. Die Krankenkassenprämien steigen im Kanton Bern, wenn auch moderat. Mit der Massnahme, die Sie hier treffen wollen, werden nächstes Jahr viele Menschen weniger statt mehr Geld im Portemonnaie haben, auch mit diesen 0,8 Prozent. Zu den Vorschlägen der glp: Michael, du erwartest immer von den Linken eine Zusage, ein Entgegenkommen – warum nicht auch von der bürgerlichen Mehrheit, der SVP oder der FDP? Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen engagiertes Personal, überall und immer, ob in der Verwaltung, in der Schulstube oder in den Heimen. Denken Sie daran: Irgendeinmal trifft es Sie dann auch.

Die SP-JUSO-PSA Fraktion lehnt diese falsche und unnötige Kürzung einstimmig ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte kurz begründen, warum wir die Anträge der Regierung und der Mehrheit der FiKo als vertretbar ansehen und ihnen zustimmen werden. Erstens: Wir wollen beim Personal nichts sparen. Wir sparen nichts, wenn wir uns dafür aussprechen, dass die 0,7 Prozent nicht mehr im Budget sind. Wir kürzen dort nichts, wir nehmen niemandem etwas weg, aber der Gehaltsaufstieg wird etwas kleiner sein. Die Rechnung sieht für uns wie folgt aus: Wir haben im Budget 0,8 Prozent Rotationsgewinn. Dieser bleibt dort und steht für das Personal zur Verfügung. Wir hätten, wenn wir die 0,7 Prozent nicht herausstreichen würden, weitere 0,7 Prozent, zusammen also 1,5 Prozent. Zudem haben wir eine prognostizierte Negativsteuerung von ebenfalls 0,7 Prozent. Das heisst also, dass wir, wenn wir diese Anträge hier nicht annehmen würden, eine Realloohnerhöhung von 2,2 Prozent hätten. Uns scheint, dass dies, auch wenn man es auf die 1,5 Prozent – zusammengesetzt aus den Rotationsgewinnen und der Negativsteuerung – reduziert, in der jetzigen Situation vertretbar ist.

Wir müssen auch ein wenig schauen, wie es in der Wirtschaft aussieht. Wir haben gehört, wie die Lohnsummen dort wachsen. Wir sind mit diesen 0,8 Prozent immer noch gut unterwegs, wie es uns scheint. Wir haben immer noch die Möglichkeit, dort noch Lohnmassnahmen zu tätigen. Es gab

übrigens auch die Möglichkeit, die ausserordentlichen Leistungen, die zweifellos erbracht wurden, ebenfalls zu würdigen. Davon wurde auch Gebrauch gemacht, und wir begrüßen dies auch. Aber diese Giesskanne von 0,7 Prozent – da kann ich auf die Kollegin Streit verweisen – auf das ganze Personal anzuwenden, ist, wie wir glauben, im jetzigen wirtschafts- und finanzpolitischen Umfeld nicht nötig und nicht angebracht.

Vielleicht noch zu diesem sogenannten Kompromiss, den der Kollege Köppli vorgelegt hat: Aus unserer Optik ist es eigentlich schon ein Kompromiss, wenn man vorher 1,5 Prozent Erhöhung gehabt hat, davon 0,7 Prozent streicht und jetzt noch 0,8 Prozent zur Verfügung hat. Wir sind eigentlich der Auffassung, dass es nicht noch einen Kompromiss des Kompromisses bräuchte. Zusammengefasst stimmen wir daher bei dieser Ausgangslage der Mehrheit der FiKo und der Regierung zu.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt ebenfalls der Mehrheit der FiKo zu und hält sich an die Massnahmen der «Spur 3». Wir sind gegen eine gezielte Förderung, aber dazu kommen wir später noch, darüber wird der Kollege Peter Gerber noch informieren. Ich kann die beiden Vorrednerinnen respektive Vorredner unterstützen bzw. korrigieren: Wir sparen beim Personal nicht, wir nehmen nichts weg, wir streichen dem Personal auch nichts – im Gegenteil: Es gibt mit diesen 0,8 Prozent – wir haben es jetzt oft gehört – mehr als bis jetzt. Ich darf auch daran erinnern, dass wir in den letzten Jahren immer grosszügig gewesen sind mit dem Personal. Es stand kaum mehr zur Diskussion, dass man die 1,5 Prozent gesamthafte Lohnerhöhung inklusive der Rotationsgewinne gewährt hat. Ich darf auch daran erinnern, dass man in einzelnen Jahren sogar 0,3 Prozent Teuerungsausgleich bezahlt hat, obschon man keine Teuerung hatte. Das ist sicher ebenfalls zu anerkennen, und ein sicherer Arbeitsplatz, Kündigungsschutz, keine Kurzarbeit sind sicher auch Vorteile des Staatspersonals, die man hier erwähnen darf. Die BDP-Fraktion stimmt mit der Mehrheit der FiKo.

Zum Kompromissantrag: Ich habe in der FiKo versucht, einen Kompromissantrag einzubringen, der nicht durchgekommen ist, und zwar nicht zuletzt auch deshalb, weil wir von der linken Seite einfach kein Entgegenkommen bemerkt oder gespürt haben, dass sie auch kompromissbereit wäre. Daher stimmen wir mit der Mehrheit der FiKo, dass man dieses Jahr auf die 0,7 Prozent Lohnerhöhung verzichtet. Ich bitte Sie, sich diesem Antrag anzuschliessen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die letzten Voten, wie gerade von Kollega Raphael Lanz, waren doch etwas gar abenteuerlich. Zu erzählen, es gäbe 1,5 Prozent, indem man einfach die Negativteuerung als positiv darstellt ... Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viel abenteuerliche Finanzakrobatik habe ich hier noch selten gesehen. Wir wissen, dass die Teuerung im Moment negativ ist, gleichzeitig jedoch – das ist noch wichtig und wurde auch schon gesagt – steigen die Krankenkassenprämien. Diese müssen trotzdem bezahlt werden, und es ist eben so, dass es eine unterschiedliche Belastung gibt. Bei den mittleren Einkommen fällt dies mehr ins Gewicht als bei den ganz hohen Einkommen. Von daher ist es sicher nicht statthaft.

Aber vielleicht noch einmal die Frage, worum es eigentlich geht: Wir reden hier von diesen 21 Mio. Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Ihnen bewusst, dass die Mehrheit – die Mehrheit – dieses Geldes *nicht* an das normale Kantonspersonal geht? Das haben wahrscheinlich die wenigsten hier im Kopf. Wenn man die Zahlen genau anschaut, gehen von diesen 21,4 Mio. 8,2 Mio. Franken direkt an das sogenannte Kantonspersonal – also das, was man unter Zentralverwaltung versteht –, und 3 Mio. Franken gehen an die Lehrkräfte. Der grösste Posten – der grösste Posten –, nämlich 10,1 Mio. Franken, geht an die subventionierten Bereiche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Esel schlägt und den Sack meint – oder umgekehrt; ich weiss nie genau, wie es geht, tut mir leid –, dann muss man jetzt schon noch einmal überlegen. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung: Es braucht diese Anpassung für alle, das heisst, für das Kantonspersonal, für die Lehrkräfte, aber auch für den subventionierten Bereich. Wir unterstützen daher den Antrag der Minderheit der FiKo. Daher bitte ich all jene, die jetzt zögern und es sich noch überlegen: Wenn Sie jetzt zum Antrag der FiKo-Minderheit Ja sagen, gibt es 10 Mio. Franken für den subventionierten Bereich, das heisst für Pflegeheime, für andere ausgelagerte Betriebe im Sozial- und Gesundheitsbereich, also genau für jene, die vorher erwähnt wurden. Manchmal muss man die Zahlen genau anschauen.

Die grüne Fraktion erinnert daran – dies wurde vorhin auch schon gesagt –, dass die 0,7 Prozent von der Regierung ursprünglich vorgesehen waren. Jetzt zu sagen, das sei ein Luxus ... Das stimmt so nicht. Das braucht es, damit die Lohnentwicklung beim Kanton so gemacht werden kann, wie sie geplant ist. Daher ist dies richtig und wichtig. Wir sind nicht der Meinung, dass man hier eine Aus-

nahme machen muss.

Ich sage noch etwas zum Bereich Pflegepersonal: Diejenigen, die keine Rotationsgewinne haben – und kleinere Institutionen können eben keine Rotationsgewinne machen, weil die älteren Mitarbeitenden gar nicht so viel höhere Löhne haben als die jüngeren, da andere Gegebenheiten herrschen ... Dies führt dazu, dass es dennoch eine Nullrunde gibt, und das wollen wir nicht. Daher unterstützt die grüne Fraktion hier das, was eigentlich ursprünglich geplant war, nämlich die 0,7 Prozent, im Wissen darum, dass dies sowohl der Kantonsgeometerin als auch der Pflegerin im Altersheim zugutekommt. Denken Sie auch daran: Die Mehrheit jener, die profitieren – wenn man dies so sagen darf – oder die dieses Geld erhalten, sind Menschen in der Pflege oder im Gesundheitswesen. Sie haben dies verdient. Daher: Unterstützen Sie dies bitte. Der Antrag glp/Köpfli bringt dies eben nicht; das reicht nicht. Gerade für die Arbeitnehmenden in der Pflege und in den ausgelagerten Betrieben ist dieser hier ungenügend, und daher braucht es die 0,7 Prozent. Die grüne Fraktion bittet Sie, den Antrag so zu unterstützen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich kann im Wesentlichen nochmals das wiederholen, was der Antragsteller Köpfli im Namen der glp gesagt hat, und ich sehe auch, dass der Kollege Brönnimann als Einzelsprecher nach vorne kommen möchte. Das ist für mich der Grund, weshalb ich hier ganz kurz die Position der glp noch einmal darlegen möchte. Wir sind der Meinung – so, wie es auch die EVP und die FDP gesagt haben –, dass mit den Rotationsgewinnen und mit den erhöhten Beiträgen an die Pensionskassen in Anbetracht der aktuellen Situation eine angemessene und faire Lösung für das Staatspersonal besteht. Wir sind auch der Meinung, dass man vor allem die Lehrerschaft berücksichtigen müsse, und entsprechend hat ja der Kollege Brönnimann einen Antrag gestellt, damit man diese Delle berücksichtigt. Mit diesen Massnahmen, denken wir, ist es fair. Es ist genau das, was man in der heutigen Zeit machen kann und soll. Der Antrag glp/Köpfli wurde nicht gestellt, weil dies unsere Überzeugung ist. Dieser Antrag ist ein explizites Entgegenkommen gegenüber der Ratslinken. Warum machen wir das? Weil wir insbesondere verhindern wollen, dass das Budget abgelehnt wird. Mit diesem Entgegenkommen, denken wir, schlagen wir für die Ratslinke eine Brücke, sodass sie sagen kann, sie habe zumindest den Spatz in der Hand. Die Taube ist zwar immer noch auf dem Dach, aber den Spatz hat sie, sodass sie das Budget annehmen kann. Darum bitte ich insbesondere die Ratslinke noch einmal: Überlegen Sie es sich noch einmal. Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, haben Sie am Schluss nichts. Wenn das Budget durchkommt, haben Sie keine zusätzliche Lohnerhöhung, und wenn Sie am Ende des Tages das Budget ablehnen, haben Sie erst recht nichts. Also: Bitte überlegen Sie es sich noch einmal, ob Sie die Brücke, den Brückenschlag zur Kenntnis nehmen und entsprechend diesen Weg einschlagen wollen.

Präsident. Damit haben alle Fraktionen geredet, die reden wollten. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erster hat Grossrat Thomas Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Warum komme ich schon jetzt als Einzelsprecher nach vorne – meine Anträge kommen doch erst nachher? Ich komme nach vorne, weil meine Anträge einen Zusammenhang haben mit dem, was jetzt passiert. Ich glaube, es haben es noch nicht alle gecheckt: Es liegt hier ein ganz grosser Kompromiss auf dem Tisch. Die glp und die Mitte strecken die Hand weit aus, sehr, sehr weit nach rechts hier, wo links ist – es ist alles immer eine Frage der Perspektive. Es wurde vorhin gesagt, das sei der Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach. Ich ginge noch ein wenig weiter: Es mindestens eine Amsel, welche die Linke in der Hand hätte, eine wirklich gut genährte Amsel. Wir versuchen hier einen grossen Kompromiss zu machen in einem speziellen Jahr, einen guten Kompromiss, der daraus besteht – und da schaue ich halt auch in die Mitte –, dass alle etwas geben, dass alle ein wenig Haare lassen. Ich kann nur für mich reden. Ich werde aus diesem Grund nicht nur dem Antrag Köpfli/glp zustimmen, sondern auch meinem Antrag und dem Antrag Kullmann. Aber ich gehe noch weiter, wir müssen auch den Unternehmen etwas geben: Jenen, die jetzt wirklich zu leiden haben und bei denen wir die Unternehmensstrukturen erhalten müssen, müssen wir die Härtefallgelder geben. Wir müssen aber auch den Unternehmen, denen es glücklicherweise noch einigermaßen gut geht, etwas geben, nämlich ein Signal, zumindest bei der Steuersenkung, damit diese auch weiterhin im Kanton Bern bleiben und investieren. Und wir müssen sogar den natürlichen Personen etwas geben, liebe Linke. Du schüttelst den Kopf, Urs Graf, ja, ich weiss es: Das ist bei Ihnen ein Dogma, man darf keine Steuern senken, nicht einmal als Höchststeuerkanton für die Linken. Dafür kommen überall in den Gemeinden von der Linken Anträge, irgendwelche Gutscheine, zum Beispiel Pizzagutscheine, zu verteilen. Ist

das denn die Lösung? Nein, das ist nicht die Lösung. Auch die Linke kann nicht bestreiten, dass es eine kleine Kaufkraftsicherung ist, wenn man eine Steuersenkung macht, die allen zugutekommt. Es ist nicht viel, es ist ein Zeichen, es ist wirklich in der Liga Pizzagutschein, aber es profitieren alle davon und es ist bürokratisch viel einfacher, denn es müssen nachher nicht alle Gemeinden ein solches System einführen.

Ich habe heute Morgen die Zeitung gelesen. In Genf haben sich alle Regierungsparteien einigen können: «pour un pacte de la République». Es ist schade, schaffen wir das heute nicht, denn unsere SVP ist nicht eine wie jene in Genf, die rechts aussen ist, es ist eine Regierungspartei mit zwei Regierungsräten. Und die SP hat auch zwei Regierungsräte. Es sollte doch eigentlich möglich sein, dass wir das schaffen und am Schluss nicht ein gespaltenes Parlament sind, in der Schlussabstimmung in einem solchen Jahr, in dem alle immer sagen, alle müssen einen Schritt aufeinander zu machen und ein wenig in Richtung Solidarität gehen. Wieso ist das nicht möglich? Wieso wird immer noch gepokert und gezockt und taktiert? Ich verstehe das nicht. Ich sage es nochmals: Es ist ein Kompromiss; er tut allen ein bisschen weh. Wenn wir jeweils in Köniz im Parlament solche Situationen haben, dann wird ein Sitzungsunterbruch verlangt. Man sitzt zusammen, und am Schluss gehen die Fraktionssprecher nach vorne, alle reden irgendwie von Zähneknirschen und sie seien nicht zufrieden, aber sie würden zähneknirschend zustimmen, und darauf kommt es an. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie, am Schluss zähneknirschend den Kompromissen zuzustimmen.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Nach dem Applaus, den wir im Frühling gehört haben, kommt jetzt die Ohrfeige für das Personal. Jene, die uns durch die Krise getragen haben, jene, die gearbeitet haben, sollen jetzt leer ausgehen. Gestern haben Sie hier der Regierung ein mehr oder weniger gutes Zeugnis ausgestellt für ihr Krisenmanagement. Was denken Sie denn, wie es läuft – dass die sieben zusammen etwas entscheiden, und dann wird es von Zauberhand ausgeführt? Die sieben entscheiden, aber jemand muss es dann machen, jemand muss arbeiten. Das sind einerseits die Leute in der Zentralverwaltung, von denen man hier manchmal das Gefühl hat, dass man über sie fast gar nicht reden darf. Sie haben sehr viel gearbeitet in dieser Krise. Andererseits sind es die Leute an der Front, wie wir gehört haben, die Lehrerinnen und Lehrer, die Leute in der Pflege. Auch diese haben sehr viel gearbeitet. Jetzt, in der zweiten Welle, sind alle diese Leute wieder stark gefordert, und wir haben vorhin von den Härtefallregelungen gehört. Dies wird natürlich auch wieder die Zentralverwaltung sehr stark beschäftigen. Überall sind Flexibilität und zusätzliches Engagement gefordert. Wir sind als Kanton Arbeitgeberin, Arbeitgeber. Das heisst, wir reden hier über die Leute, denen wir Aufträge geben, die bei uns angestellt sind. Wir haben eine Verantwortung und wir sollten uns als Arbeitgeber exemplarisch verhalten, auch gerade in dieser Krise. Ich habe gehört, man wolle nicht Kompromisse schliessen. Liebe Leute, die 0,7 Prozent sind ein Kompromiss. Ich habe gehört, das sei eine Giesskanne. Das ist keine Giesskanne, das ist eine individuelle Lohnerhöhung, welche die Leute erhalten; es bekommen nicht einfach alle 0,7 Prozent. Die 0,7 Prozent können verteilt werden, und zwar auf diejenigen, die besonders gut gearbeitet haben, auf diejenigen, die viel gearbeitet haben. Das ist also nur eine individuelle Lohnmassnahme, und in diesem Sinn ist es ein Kompromiss. Wir haben gehört, dass wir in vielen Berufen im Kanton nämlich wirklich ein strukturelles Problem haben. Wir haben diese Delle und wir haben sehr viel Nachholbedarf beim Grundlohn, den diese Berufe erhalten. Dazu stellen wir heute gar keinen Antrag, aber das wäre eigentlich korrekt, weil wir den Personalmangel in der Pflege und bei den Lehrkräften spüren, weil wir genau dort nicht konkurrenzfähig sind. Das wird uns in den nächsten Jahren sehr stark zu schaffen machen. Es ist jetzt in der Krisenzeit sicher nicht der Moment, um auf das zurückzukommen, aber das wäre eigentlich die richtige Forderung.

Noch einmal zu den Rotationsgewinnen, weil ich einfach nicht sicher bin, ob alle wissen, was das ist. Rotationsgewinn bedeutet, dass sich die Lohnsumme nicht verändert, aber wenn jemand in Pension geht und durch jemanden ersetzt wird, der jünger ist, dann sind die Pensionskassenbeiträge, die man bezahlen muss, geringer, und oft ist die Gehaltsstufe natürlich auch noch nicht ganz die Gleiche und vor allem die Erfahrungsstufe nicht. Dass man jetzt aber die 0,8 Prozent so hinstellt, als wären sie ein Zusatz für das Personal ... Die Lohnsumme bewegt sich insgesamt nicht. Das heisst: Es kommt jemand mit weniger Erfahrung, der die Arbeit macht für jemanden mit mehr Erfahrung. Das bedeutet natürlich nicht, dass das Geld einfach so freigespielt ist, sondern man hat dieses Geld, weil man eben jemanden mit weniger Erfahrung angestellt hat. Dass dies auch wieder anderen zugutekommt, die das ausbügeln oder die mehr leisten, ist nur fair. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich möchte

Sie dazu aufrufen, die 0,7 Prozent als Kompromiss anzusehen und ihnen als Arbeitgeber in der Corona-Krise zuzustimmen. Es wäre mehr als ein Zeichen; es ist Respekt gegenüber dem Personal, dem wir hier ständig Aufträge erteilen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich wollte eigentlich nichts sagen, denn die Finanzen sind nicht so mein Thema. Mein Thema ist die Pflege, und davon verstehe ich etwas als Pflegefachfrau und als Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen, Sektion Bern. Ich möchte Ihnen etwas mit auf den Weg geben für Ihre Entscheidungen; etwas, das Sie bedenken und berücksichtigen sollten. Ich stehe heute hier für alle Pflegenden im Kanton Bern und kann Ihnen sagen: Sie sind müde, sie können nicht mehr. Seit Wochen stehen sie unter hohem Druck und unter einer hohen Belastung. Sie sind extrem gefordert, eine sehr hohe Flexibilität ist gefordert. Sie müssen am Arbeitsplatz schwierige Entscheidungen mittragen und mittreffen. Für Grossrat Haas ganz speziell: Quarantäne bedeutet, dass wir, auch wenn wir im Privaten in Quarantäne sind, trotzdem arbeiten gehen. Und zwar heisst das, wir fahren mit dem Privatauto an den Arbeitsplatz, wir dürfen die Pause nicht mit den anderen zusammen verbringen, weil wir sie ja schützen müssen und in Quarantäne sind. So sieht der Berufsalltag einer Pflegenden aus, und das seit ein paar Wochen. Die hohe Flexibilität, die gefordert ist, damit man einspringen kann: Wenn das Telefon läutet, weiss man nie, ob wohl wieder ein Dienst abgedeckt werden muss. Und wohin gebe ich dann meine Kinder? Es ist nicht so einfach, wenn man als Frau berufstätig ist und noch Kinder zu betreuen hat. Daher fordern wir ja zum Beispiel auch, dass sofort der Zivildienst eingeschaltet wird, damit wir Entlastung erhalten. So können wir die Pflegenden unterstützen, damit sie ihren Dienst machen und zur Gesundheit der Leute schauen können. Und noch etwas: Vor Corona verliessen 46 Prozent der Pflegenden den Beruf während des Berufslebens, und ein Drittel von ihnen war unter 35. Ich kann Ihnen einfach sagen: Es sind andere Faktoren, die auch ganz wichtig sind, aber im Moment ist der Lohn ein Zeichen, das wir diesen Leuten geben können, damit sie nach der Corona-Krise den Beruf nicht aufgeben, damit wir sie einfach irgendwie behalten können und unsere Gesundheitsversorgung sicherstellen können. Bitte bedenken Sie dies bei Ihren Entscheidungen.

Präsident. Das Wort hat unser letztjähriger Grossratspräsident, Hannes Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Anwesende, ich wende mich jetzt zuerst an diese Seite. *(Der Redner wendet sich an die Reihen der Ratslinken. / L'orateur s'adresse aux rangs de la gauche.)* Ich arbeite im kulturellen Bereich. Der Umsatz meines Geschäfts ist um 80 Prozent eingebrochen. Ich habe im Moment kein Einkommen mehr, ich habe keine Ahnung, wie ich gewisse Sachen bezahlen soll. Ich hatte letztes Jahr dummerweise noch ein politisches Amt – wie es der Grossratspräsident soeben gesagt hat –, das etwas mehr Geld einbrachte, und dadurch kam eine Steuerrechnung, die höher ist als je zuvor. Ich habe keine Ahnung, wie ich das bezahlen soll. So sieht die Situation aus für Leute, die selbstständig sind. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen: Ich kann nicht ganz nachvollziehen, wie man, wenn man einen sicheren Job hat, über einen etwas geringeren Lohnanstieg eine derartige Debatte führen kann. Doch, selbstverständlich soll man darüber debattieren, aber ich kann nicht ganz verstehen, dass man dadurch nicht kompromissbereit ist und nicht dafür sorgen will, dass man zumindest etwas retten kann, und uns so der Gefahr aussetzt, dass wir ohne Budget dastehen.

Jetzt wende ich mich an die andere Seite. Haben Sie wirklich das Gefühl, für alle, denen es genauso geht wie mir – und das betrifft sehr viele KMU –, sei im Moment die Höhe der Steuern auch nur das kleinste Problem? Die sind froh, wenn sie überhaupt noch etwas verdienen, damit sie Steuern bezahlen können. Wenn Sie nächstes Jahr noch Steuern bezahlen können, dann haben Sie tatsächlich in diesem Jahr noch etwas verdient. So sieht es aus. Und Kompromiss heisst ... Es ist eben nicht ein «sogenannter» Kompromiss, lieber Raphael Lanz, es *ist* ein Kompromiss. Er hängt nämlich zusammen mit einem Antrag, der ebenfalls von Michael Köpfli eingegeben wurde. Demnach sollen auch bei den Steuern nicht die ganzen Steuersenkungen vorgenommen werden. Das würde «aufeinander zugehen» bedeuten; darum ginge es.

Also: Reissen Sie sich doch bitte zusammen, denn was wird jetzt passieren, liebe Linke? Sie werden in der nächsten Abstimmung eine wunderbare Zustimmung zu Ihrem Antrag erhalten. Die Bürgerlichen werden geschlossen für Sie stimmen. Darüber können Sie sich freuen – einfach etwa für zwei Minuten. Nachher werden die genau gleichen Bürgerlichen der Mehrheit zustimmen. Sie haben keine Chance. *(Der Redner wendet sich an die Reihen der Ratsrechten. / L'orateur s'adresse aux rangs de la droite.)* Und Sie, Sie wissen auch noch nicht mit Sicherheit, ob die 96 Stimmen wirk-

lich zusammenkommen. Sie wissen es nicht, und so sind wir dann alle zusammen dafür verantwortlich, wenn wir ohne Budget dastehen. Also reissen Sie sich bitte zusammen und machen Sie diesen Kompromiss. Sorgen Sie dafür, dass wir mit einem richtigen Budget ins nächste Jahr starten können. Sonst geht es nämlich dem Kanton so wie mir im Moment privat: Er weiss nicht, wie es weitergehen soll.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann Hannes Zaugg zustimmen. Wir sollten wirklich schauen, dass wir ein Budget haben. Aber ich möchte nicht deswegen noch einmal etwas sagen, sondern darum, weil ich mir hier ungern – auch von einer hochgeschätzten Grossratskollegin wie Natalie Imboden – abenteuerliche Zahlenakrobatik vorwerfen lasse. Daher versuche ich, dies noch einmal zu erläutern; vielleicht kommt dann auch Natalie darauf, was ich meine. Erstens: Wir haben die Rotationsgewinne von 0,8 Prozent. Tanja Bauer hat das vorhin gut erklärt, diese stehen zur Verfügung für Lohnerhöhungen. Zweitens haben wir die 0,7 Prozent, bei denen wir jetzt diese unterschiedliche Position haben. Wenn wir diese 0,7 Prozent dazu addieren würden, hätten wir 1,5 Prozent zur Verfügung. Wir haben im Weiteren eine prognostizierte Negativteuerung von 0,7 Prozent. Das heisst also: Wenn jemand 1,5 Prozent mehr Lohn erhält und die Kaufkraft des Erhaltenen um 0,7 Prozent steigt, dann hat er 2,2 Prozent mehr. Dazu sagen wir: Wir finden, in der jetzigen Krisenzeit sei dies eher an der obersten Grenze, und wir glauben, es sei vertretbar – auch aus den Gründen, die Hannes Zaugg vorhin genannt hat –, auf die 0,7 Prozent zu verzichten. Damit steigt die Kaufkraft im Mittel immer noch um 1,5 Prozent. Das ist die Überlegung, die wir angestellt haben.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich finde es schon noch speziell, wie man jetzt auch vonseiten der glp noch versucht, mit Kompromissen von Kompromissen hier irgendetwas zu erwirken. Ich denke, wir haben einen guten Vorschlag vonseiten der FiKo und des Regierungsrates. Wenn ich daran denke, wie es eben genau in der Privatwirtschaft aussieht ... und wir streiten jetzt hier über ein paar Lohnprozente: Da stehen ganz andere Faktoren und ganz andere Situationen im Raum. Ich denke an die Car-Unternehmer, die man hier in diesem Saal auch einmal erwähnen muss und die praktisch keine Jobs mehr haben. Denken wir an die Unsicherheit, die wir bei den Skigebieten haben. Denken wir an die Restaurationsbetriebe, – hier bin ich selber auch betroffen. Wir führen ein Restaurant in Därstetten, und wir wissen momentan auch nicht, wie wir die Löhne bezahlen wollen. Und hier wird gerungen um ein paar Lohnprozente ... Ich denke, alle, die einen Job haben, können zufrieden sein. Wir haben hier einen guten Vorschlag der FiKo und des Regierungsrates. Dass hier noch Kosmetik betrieben wird von der glp, finde ich falsch, und darum bitte ich Sie, dem Vorschlag der FiKo zu folgen.

Präsident. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin, Frau Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, der Regierungsrat schlägt vor, dass man in den nächsten zwei Jahren die 0,7 Prozent Lohnzuwachs streichen soll. Und ja, wir im Regierungsrat sind uns sehr bewusst, was in den letzten Monaten von unserem Personal, vom Kantonspersonal, von den Lehrkräften und von den Leuten im subventionierten Bereich alles geleistet worden ist. An dieser Stelle wirklich noch einmal ein grosses Merci. Der Regierungsrat ist aber auch der Meinung, dass bei diesen Defiziten, die wir ja alle kennen ... dass man es in dieser Situation auch vertreten kann, dass diesmal nicht eine ordentliche Lohnsumme von 1,5 Prozent realisiert wird.

Zur Teuerung – wir haben es schon ein paarmal gehört: Wir gehen in der aktuellen Situation von einer negativen Teuerung aus, also wird am Schluss wohl auch ein bisschen mehr im Portemonnaie übrigbleiben. In dieser Situation findet es der Regierungsrat vertretbar, dass wir in den nächsten zwei Jahren nur den Rotationsgewinn für Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung stellen.

Der Regierungsrat findet es aber auch falsch, dass man gewisse Personalkategorien besser behandeln will als andere. Ich muss Ihnen sagen, irgendwann stellt sich die Frage: Warum ist denn jemand, der in der Informatik arbeitet und dafür gesorgt hat, dass alle Kantonsmitarbeitenden im Homeoffice arbeiten konnten, weniger wert als eine Lehrkraft, die erwiesenermassen auch hervorragende Arbeit geleistet hat und vor grosse Herausforderungen gestellt wurde, oder als jemand im subventionierten Bereich? Also: Hören Sie auf mit solchen Bevorzugungen einzelner Mitarbeitender. Daher schlägt Ihnen die Regierung vor, dass Sie der «Spur 3» folgen. Dies hat nichts anderes zur Konsequenz, als dass man die 0,8 Prozent Rotationsgewinne hat und die 0,7 Prozent hinausstreicht – so, wie es übrigens auch die Mehrheit der FiKo vorschlägt.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung ... (*Grossrätin de Meuron geht zum Präsidenten und fragt ihn, ob sie einen kurzen Sitzungsunterbruch beantragen könne. / La députée de Meuron va vers le président et lui demande si elle peut demander une brève interruption de séance.*) Einen kurzen Sitzungsunterbruch? Warum? – Geh kurz begründen, weshalb. Das wäre ein Ordnungsantrag, den du stellen müsstest.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich beantrage einen kurzen Sitzungsunterbruch. Grossrat Brönnimann – ich weiss nicht, wo er sitzt – hat gesagt, wie es jeweils im Könizer Parlament läuft, und mich hat das angeregt, dies vielleicht als Beispiel zu nehmen und auch hier einen kurzen Unterbruch zu machen, damit wir Klarheit finden für einen hoffentlich besseren Entscheid. Danke, wenn Sie diesem Ordnungsantrag zustimmen können.

Präsident. Ich mache daraus einen Ordnungsantrag. Wir stimmen darüber ab: Wer einen kurzen Sitzungsunterbruch will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. Ich frage den Rat.

Abstimmung (Ordnungsantrag de Meuron, Thun [Grüne]; kurze Unterbrechung der Beratungen)
Vote (Motion d'ordre de Meuron, Thun [Les Verts] ; courte interruption des délibérations)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen einen kurzen Sitzungsunterbruch, mit 85 Ja- zu 57 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir unterbrechen die Debatte für 10 Minuten bis um 10.00 Uhr.

*An dieser Stelle wird die Debatte für 10 Minuten unterbrochen. /
A ce stade, le débat est interrompu pour une durée de 10 minutes.*

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, es ist 10 Uhr. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir zur Beschlussfassung kommen können. (*Kurze Pause / Courte pause*) Ich bitte auch die Gruppe um Daniel Wyrsh, ihre Plätze wieder einzunehmen. – Bitte Platz nehmen.

Ich erläutere noch das Vorgehen. Ich werde jetzt die beiden Anträge Wyrsh und Köpfli gegeneinander ausmehren und den obsiegenden Antrag dem Antrag der FiKo-Mehrheit gegenüberstellen. Dann werden wir weiterfahren mit den Anträgen 1ab, der Planungserklärung 1bb, den Eventual-Planungserklärungen 1ac und 1bc und den Anträgen 1ad und 1bd. Ich bitte also die Eingebenden dieser Erklärungen und Anträge, sich nach der Abstimmungskaskade zu den Lohnmassnahmen einzuloggen, insbesondere Herrn Brönnimann und Herrn Kullmann.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie wirklich, jetzt die Plätze einzunehmen, sonst sind Sie dann zu spät. Wer den Antrag zum VA und die Planungserklärung von Daniel Wyrsh – null streichen – annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag 1aa und die Planungserklärung 1ba – das ist Köpfli, 0,3 Prozent streichen – annehmen will, stimmt Nein. Wer Wyrsh will, stimmt Ja, wer Köpfli will, stimmt Nein. Sie können stimmen, sobald der Gong erklungen ist.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 1az / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Wyrsh, Jegenstorf] – Nr. 1bz *gegen* VA; Antrag glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 1aa / AFP; Planungserklärung glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 1ba)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 1az / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Wyrsh, Jegenstorf] – n° 1bz *contre* budget ; proposition pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 1aa / PIMF ; déclaration de planification pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 1ba)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1aa / Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1ba /

Adoption proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1aa / déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1ba

Ja / Oui 63

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag Köpfli den Vorzug gegeben, mit 79 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen für den Antrag Wyrsh bei 1 Enthaltung.

Jetzt kommen wir zur Ausmehrung. Wer den obsiegenden Antrag, also Köpfli, unterstützen will, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt Nein. Ich wiederhole es noch einmal: Ja für Köpfli, Nein für die FiKo-Mehrheit. Sie können stimmen.

Abstimmung (VA; Antrag glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 1aa / AFP; Planungserklärung glp [Köpfli, Wohlen b. Bern] – Nr. 1ba *gegen* VA; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 1a / AFP; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 1b)

Vote (Budget ; proposition pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 1aa / PIMF ; déclaration de planification pvl [Köpfli, Wohlen b. Bern] – n° 1ba *contre* budget ; proposition majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 1a / PIMF ; déclaration de planification majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 1b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1aa / Planungserklärung glp (Köpfli, Wohlen b. Bern) – Nr. 1ba /

Adoption proposition pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1aa / déclaration de planification pvl (Köpfli, Wohlen b. Bern) – n° 1ba

Ja / Oui 80

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag Köpfli den Vorzug gegeben, mit 80 Ja-Stimmen gegenüber 66 Nein-Stimmen für die FiKo-Mehrheit, ohne Enthaltung.

Damit kommen wir zum Antrag 1ab zum VA und zur Planungserklärung 1bb. Antragsteller ist Grossrat Brönnimann. Er hat das Wort, sobald er hier vorne ist.

Antrag Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 1ab

Abänderungsantrag VA 2021

Produktgruppe (PG) 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Die bestehenden Lohnrückstände («Delle») bei den Lehrpersonen im Volksschulbereich sollen mit zusätzlichen 0,2 Prozent der Lohnsumme korrigiert werden (Elimination von 0,5 Prozent Lohnsummenwachstum).

*Proposition Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 1ab*Proposition d'amendement BU 2021

Groupe de produits (GP) 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Corriger les retards (écarts) salariaux existants pour le corps enseignant de l'école obligatoire avec un montant supplémentaire équivalent à 0,2 pour cent de la masse salariale (suppression de 0,5 point de pourcentage d'augmentation de la masse salariale).

*Planungserklärung Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 1bb*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Die bestehenden Lohnrückstände («Delle») bei den Lehrpersonen im Volksschulbereich sollen mit zusätzlichen 0,2 Prozent der Lohnsumme korrigiert werden (Elimination von 0,5 Prozent Lohnsummenwachstum).

*Déclaration de planification Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 1bb*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Corriger les retards (écarts) salariaux existants pour le corps enseignant de l'école obligatoire avec un montant supplémentaire équivalent à 0,2 pour cent de la masse salariale ; (suppression de 0,5 point de pourcentage d'augmentation de la masse salariale).

*Eventual-Planungserklärung Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 1ac*Eventual-Planungserklärung VA 2021

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Wenn die Lohnsumme im Voranschlag um mehr als zusätzlich 0,2 Prozent erhöht wird, sollen mindestens 0,2 Prozent dazu verwendet werden, um die bestehenden Lohnrückstände («Delle») bei den Lehrpersonen im Volksschulbereich auszugleichen.

*Déclaration de planification subsidiaire Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 1ac*Déclaration de planification subsidiaire BU 2021

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Si la masse salariale est augmentée de plus de 0,2 pour cent supplémentaires, utiliser au moins 0,2 pour cent de celle-ci pour corriger les retards (écarts) salariaux existants pour le corps enseignant de l'école obligatoire.

*Eventual-Planungserklärung Brönnimann, Köniz (glp) – Nr. 1bc*Eventual-Planungserklärung AFP 2022–24

PG 9.7.2 – Volksschule und schulergänzende Angebote

Wenn die Lohnsumme um mehr als 0,2 Prozent erhöht wird, sollen davon mindestens 0,2 Prozent für das Ausgleichen der bestehenden Lohnrückstände («Delle») bei den Lehrpersonen im Volksschulbereich eingeplant werden.

*Déclaration de planification subsidiaire Brönnimann, Köniz (pvl) – n° 1bc*Déclaration de planification subsidiaire PIMF 2022–2024

GP 9.7.2 – Ecole obligatoire et offres périscolaires

Si la masse salariale est augmentée de plus de 0,2 pour cent, utiliser au moins 0,2 pour cent de celle-ci pour corriger les retards (écarts) salariaux existants pour le corps enseignant de l'école obligatoire.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorweg merci vielmals all jenen, die diesen Kompromiss möglich gemacht haben. Sie geben einem den Glauben zurück, dass das, was man hier vorne sagt, vielleicht manchmal auch gehört wird, und dass es auch eine Debatte und eine Diskussion im Rat gibt, und nicht nur in den Kommissionen und Fraktionen. Aus meiner Sicht ist nun mein Antrag für die zusätzlichen 0,2 Prozent für die Dellen-Lehrpersonen obsolet. Der Kompromiss hat gesiegt, daher ziehe ich den Antrag zurück. Es bleibt aber noch der Eventualantrag, der innerhalb der Lohnerhöhung sicherstellen will, dass 0,2 Prozent eingesetzt werden für die Dellen-Lehrergenerationen. Dort geht es gar nicht um eine Lohnerhöhung, sondern nur um einen Ausgleich von Lohnrückständen, die wir seit Jahren haben. Darum scheint es mir ge-

rechtfertigt, dass man diese 0,2 Prozent zweckbindet. Ich gehe zwar davon aus, dass die Regierung dies auch ohne Planungserklärung gemacht hätte. Zumindest die Bildungsdirektion hat immer Signale in diese Richtung gegeben; es ist ja auch nicht verbindlich für die Regierung. Daher wollen wir auch noch hören, was die Frau Finanzdirektorin sagt, aber – jetzt muss ich aufpassen: Der Antrag 1ab wird in diesem Fall zurückgezogen, und der Antrag 1ac bleibt noch bestehen für eine Zweckbindung von 0,2 Prozent für die Lehrergenerationen, die noch einen Lohnrückstand haben.

Präsident. Ich berate mich kurz. Meines Wissens ist ein Eventualantrag nicht möglich, wenn ein Antrag zurückgezogen ist. Man hat einen Antrag, und wenn dieser abgelehnt ist, kommt der Eventualantrag zum Tragen. Wenn du aber den Antrag zurückziehst, gibt es keinen Eventualantrag mehr.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Vielen Dank, Herr Präsident. In diesem Sinn haben wir jetzt vielleicht die skurrile Situation, dass ich Sie bitte, meinen Antrag abzulehnen, damit wir nachher noch die 0,2 Prozent zweckbinden können. Ich glaube, das ist im Sinne des Kompromisses. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Ja, das ist richtig. Das ist gut. Ich bitte den Kommissionssprecher Daniel Bichsel um sein Votum.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich kann Ihnen hier einfach das Abstimmungsergebnis der FiKo bekanntgeben, in der wir die beiden Anträge auch beraten haben. Zum Antrag 1ab, der selbst durch den Antragsteller zur Ablehnung empfohlen wird, würde Ihnen auch die FiKo Ablehnung beantragen, mit 5 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung. Und zur sogenannten Eventual-Planungserklärung, die eben diesen Dellen-Ausgleich sichern will – Eventual-Planungserklärung 1ac –, würden wir ebenfalls Ablehnung beantragen, mit 6 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Präsident. Dann beraten wir hierüber. Der Antrag Kullmann et al. kommt nachher an die Reihe. Zuerst machen wir die Beschlussfassung hierzu. Möchten sich noch Fraktionen äussern? – Es haben sich keine Fraktionen eingetragen. Wünscht die Regierungsrätin das Wort?

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist so, dass wir ja schon in der Vergangenheit versucht haben, diese Delle auszumerzen, die erwiesenermassen bestehend ist, aber nicht nur bei den Lehrkräften, sondern auch bei allen anderen Mitarbeitenden. In diesem Sinn ist der Antrag von Grossrat Brönnimann eigentlich das, was wir ohnehin schon machen, und nach meinem Dafürhalten kann man diesem Antrag zustimmen. Es wird dann nicht etwas völlig Neues gemacht, sondern es wird das gemacht, was wir ohnehin schon machen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. – Grossrat Schilt hat angemeldet, dass sein Gerät nicht funktioniert. Du kannst mir dann mit der Hand anzeigen, welches dein Stimmverhalten ist.

Antrag 1ab, Brönnimann, zum VA und Planungserklärung 1bb zum AFP: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Herr Schilt, Ja oder Nein? – Nein, gut. Zuhanden des Protokolls: Herr Schilt lehnt ab.

Abstimmung (VA; Antrag Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 1ab / AFP; Planungserklärung Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 1bb)

Vote (Budget ; proposition Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 1ab / PIMF ; déclaration de planification Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 1bb)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 5

Nein / Non 142

Enthalten / Abstentions3

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 142 Nein- gegenüber 5 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Damit kommen wir zu Eventual-Planungserklärung zum VA, Nummer 1ac, oder beim AFP Nummer 1bc. Wer die Eventual-Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Herr Schilt? – Ah, das Gerät funktioniert wieder; sehr gut, danke.

Abstimmung (VA; Eventual-Planungserklärung Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 1ac / AFP; Eventual-Planungserklärung Brönnimann, Köniz [glp] – Nr. 1bc)

Vote (Budget ; déclaration de planification subsidiaire Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 1ac / PIMF ; déclaration de planification subsidiaire Brönnimann, Köniz [pvl] – n° 1bc)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Eventual-Planungserklärung abgelehnt, mit 81 Nein- gegenüber 66 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Antrag 1ad zum VA respektive zur Planungserklärung 1bd zum AFP. Herr Kullmann hat das Wort für die Begründung.

Antrag Kullmann, Thun (EDU); von Bergen, Uetendorf (EVP); Gerber, Schüpfen (BDP); Bauer, Wabern (SP); Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 1ad

Abänderungsantrag VA 2021

PG 5.7.6 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» /

PG 5.7.5 «Integration und Soziales» / PG 5.7.2 «Gesundheitsversorgung»

Für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im VA 2021 die ursprünglich budgetierten Lohnmassnahmen (0,7 % der Lohnsumme) zu sprechen.

Folgende Mittel im VA 2021 bleiben ungekürzt:

- PG «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf»: CHF 7,9 Mio.;
- PG «Integration und Soziales» und «Gesundheitsversorgung»: insgesamt CHF 1,0 Mio.

Proposition Kullmann, Thun (UDF) ; von Bergen, Uetendorf (PEV) ; Gerber, Schüpfen (PBD) ; Bauer, Wabern (PS) ; Imboden, Bern (Les Verts) – n° 1ad

Proposition d'amendement BU 2021

GP 5.7.6 « Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation » / GP 5.7.5 « Intégration et action sociale » / GP 5.7.2 « Santé publique »

Maintenir dans le BU 2021 les mesures salariales (0,7 % de la masse salariale) inscrites initialement au budget pour les entreprises subventionnées de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.

Renoncer à des coupes dans les rubriques suivantes du BU 2021 :

- GP « Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation » : CHF 7,9 millions ;
- GP « Intégration et action sociale » et « Santé publique » : CHF 1,0 millions au total.

Planungserklärung Kullmann, Thun (EDU); von Bergen, Uetendorf (EVP); Gerber, Schüpfen (BDP); Bauer, Wabern (SP); Imboden, Bern (Grüne) – Nr. 1bd

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 5.7.6 «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» /

PG 5.7.5 «Integration und Soziales» / PG 5.7.2 «Gesundheitsversorgung»

Für die subventionierten Betriebe der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind im VA

2021 die ursprünglich budgetierten Lohnmassnahmen (0,7 % der Lohnsumme) zu sprechen. D. h. folgende Mittel im AFP 2022–2024 bleiben ungekürzt (Mittel unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen 2021):

- Produktgruppe «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf»: CHF 15,8 Mio. pro Jahr;
- Produktgruppen «Integration und Soziales» und «Gesundheitsversorgung»: insgesamt CHF 2,0 Mio. pro Jahr.

Déclaration de planification Kullmann, Thun (UDF) ; von Bergen, Uetendorf (PEV) ; Gerber, Schöpfen (PBD) ; Bauer, Wabern (PS) ; Imboden, Bern (Les Verts) – n° 1bd

Déclaration de planification PIMF 2022–24

GP 5.7.6 « Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation » / GP 5.7.5 « Intégration et action sociale » / GP 5.7.2 « Santé publique »

Maintenir dans le BU 2021 les mesures salariales (0,7 % de la masse salariale) inscrites initialement au budget pour les entreprises subventionnées de la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.

Renoncer par conséquent à des coupes dans les rubriques suivantes du PIMF 2022–2024 (chiffres tenant compte des mesures salariales 2021) :

- Groupe de produits « Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation » : CHF 15,8 millions ;
- Groupe de produits « Intégration et action sociale » et « Santé publique » : CHF 2,0 millions au total.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich muss gerade ein wenig improvisieren. Ich werde nicht das Votum halten, das ich vorbereitet hatte. Ich kann es vorwegnehmen, wir haben es unter den Antragstellenden besprochen: Weil Sie vorhin dem Antrag glp zugestimmt haben, werden wir unseren Antrag zurückziehen.

Ich erkläre kurz, was ursprünglich die Idee gewesen wäre: Wir fanden, oder jedenfalls ich ... Ich kann hier nicht für ganz alle reden, denn wir hatten zum Teil unterschiedliche politische Hintergründe und Beweggründe. Ich persönlich fand, es wäre absolut zumutbar gewesen, beim Staatspersonal auf die ganzen 0,7 Prozent zu verzichten und dies eben andererseits in der Pflege nicht zu machen – ganz gezielt, weil dort aus meiner Sicht wirklich Handlungsbedarf besteht, sodass man eben gerade die geplante Lohnerhöhung nicht hätte sparen sollen. Sie haben Hochleistungen gebracht, das wissen wir alle, und es ist mittel- bis langfristig ein sehr herausforderndes Umfeld. Es ist schwierig, gutes Personal zu finden, und es gibt auch einen entsprechenden Fachkräftemangel, zum Teil gerade auch auf dem Land. Wir wissen auch, dass die Pflegenden in den Pflegeheimen bei gleicher Arbeit schlechter verdienen als diejenigen bei der Spitex, in der Psychiatrie und gerade auch in der Akutsomatik. Auch dies ist ein Faktor, den man dort aus unserer Sicht hätte berücksichtigen sollen. Auch im internationalen Vergleich sind die Löhne der Pflegenden tiefer: Es sind die drittiefsten aller OECD-Länder, wenn man sie mit dem nationalen Durchschnittslohn vergleicht. Das sind alles Faktoren, die für mich dafür gesprochen hätten, dies eben dem Staatspersonal zuzumuten, aber den Pflegebereich auszunehmen. Weil aber jetzt der andere Antrag angenommen wurde – und auch aus finanzpolitischen Gründen –, mussten Peter Gerber und ich sagen: Nein, wir ziehen diesen Antrag zurück.

Präsident. Damit sind der Antrag 1ad respektive die Planungserklärung 1bd zurückgezogen. Wir sind am Ende des Blocks «Personal und Lohnmassnahmen».

Wir kommen zum Block «Wirtschaft». Dort haben wir eine Planungserklärung 2, einen Antrag 3a, eine Planungserklärung 3b, eine Eventual-Planungserklärung 3c und einen Antrag 3d. Ich gebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission, Daniel Bichsel.

Block «Wirtschaft» / Volet relatif à l'économie

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 2

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Swiss Center for Design and Health: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/24 um je CHF 0,4 Mio. reduziert.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 2

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Swiss Center for Design and Health : réduction des moyens supplémentaires de CHF 0,4 million par an sur les PIMF 2023 et 2024.

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 3a

Abänderungsantrag VA 2021

PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Einzelbetriebsförderung (Standortförderung): Verzicht auf die Erhöhung der Staatsbeiträge um CHF 1 Mio.

Proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 3a

Proposition d'amendement BU 2021

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Aide individuelle aux entreprises (promotion économique) : renoncement au relèvement des subventions cantonales de CHF 1 million.

Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 3b

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Einzelbetriebsförderung (Standortförderung): Verzicht auf die Erhöhung der Staatsbeiträge um CHF 1 Mio. pro Jahr

Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 3b

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Aide individuelle aux entreprises (promotion économique) : renoncement au relèvement des subventions cantonales de CHF 1 million par an.

Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 3c

Eventual-Planungserklärung VA 2021 / AFP 2022-24 (bei Ablehnung 3a und 3b)

PG 4.7.3 – Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Einzelbetriebsförderung (Standortförderung): Die Aufstockung der Mittel ist an die Bedingung zu knüpfen, dass nur klimafreundliche bzw. Klimaschutzinnovative Unternehmen unterstützt werden.

Déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 3c

Déclaration de planification subsidiaire BU 2021 / PIMF 2022–2024 (en cas de rejet de 3a et 3b)

GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique

Aide individuelle aux entreprises (promotion économique) : relèvement des subventions cantonales à condition que seules les entreprises respectant le climat ou proposant des solutions innovantes pour la protection du climat en bénéficient.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) – Nr. 3d

Abänderungsantrag VA 2021

PG 4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht:

Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen: Aufnahme von zusätzlichen Mitteln im Umfang von 40 Mio. Franken.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) – n° 3d**Proposition d'amendement BU 2021****GP 4.7.3 – Développement et surveillance économique**

Aides financières pour cas de rigueur Covid-19 : ajout de moyens supplémentaires pour un montant de CHF 40 millions.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich spreche zuerst zur Ziffer 2 der Anträge; das ist eine Planungserklärung für das Projekt Swiss Center for Design and Health (SCDH). Es sind im AFP 2023 2 Mio. und im AFP 2024 1 Mio. Franken zusätzliche Mittel eingestellt – zusätzlich. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen Ihnen jetzt, diese je um 0,4 Mio. Franken zu reduzieren. Es bleiben also immer noch Zusatzmittel. Diese Kürzung beantragt Ihnen die FiKo im Stimmenverhältnis von 13 zu 2 bei 2 Enthaltungen. Ich gebe auch schon das Abstimmungsergebnis bei den Anträgen der FiKo-Minderheit bekannt: Diese werden von der FiKo im Stimmenverhältnis 9 zu 7 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Jetzt würde ich mich gerne noch zum neuen Antrag äussern, der in die Version 3 Eingang gefunden hat; das ist der Antrag 3d. Dort geht es um die Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen. Wir konnten letzte Woche der Medienmitteilung der Regierung entnehmen, was die Absichten, die Stossrichtungen sind, die man hier im Kanton Bern verfolgt. Wenn wir jetzt diesen Antrag stellen, dann hat er zwei verschiedene Elemente, die wir in Betracht ziehen wollen, nämlich erstens eine rechtliche Beurteilung und Betrachtung, zweitens eine politische Komponente.

Ich komme zuerst zur rechtlichen Beurteilung. Damit wir im Kanton Bern eine Ausgabe machen können, braucht es immer drei Elemente. Es braucht eine Rechtsgrundlage. Die Rechtsgrundlage für die Wirtschaftshilfe und dafür, die Bundesmassnahmen umsetzen zu helfen, findet man in Artikel 15 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG). Es braucht zweitens einen sogenannten Ausgabenbeschluss, den die Regierung durch eine Spezialkompetenz, die sie im Bereich der Wirtschaftsförderung hat und die wir ihr in Artikel 4 des WFG zugesprochen haben, auch treffen kann, wenn er über 1 Mio. Franken ist. Wir haben die Kompetenzen von Volk und Grosse Rat im Bereich der Wirtschaftsförderung an den Regierungsrat delegiert. Das dritte Element, das es für eine Ausgabe braucht, ist ein sogenannter Voranschlagskredit. Und wenn ich diese drei Elemente aufzähle, ist das nicht einfach eine Detailbestimmung im Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), sondern dies stützt sich ab auf die Kantonsverfassung, auf den Artikel 105 der Verfassung des Kantons Bern (KV). Dieser sieht die drei Elemente bereits vor. Jetzt hat die Regierung für diese Finanzhilfen keinen Voranschlagskredit ausgelöst. Daher möchten wir mit diesem Antrag das dritte Element dotieren und mit diesen 40 Mio. Franken ausstatten, die sich ableiten von den 120 Mio. Franken, die im Kanton Bern insgesamt umgesetzt werden können sollten. Der Kantonsanteil dieser Bundesmassnahmen wären eben die 40 Mio. Franken.

Uns ist bewusst, dass es in diesem Zusammenhang noch andere Zahlen geben könnte: Vollzugskosten, die noch anfallen; es kann sein, dass auch noch kantonalbernerische Massnahmen in Betracht gezogen werden – und jetzt lande ich eben bei der zweiten Betrachtung, bei der politischen Komponente. Wir haben gestern die Grundsatzdebatte geführt, dem Regierungsrat grundsätzlich den Rücken gestärkt und ihn in seinen Bestrebungen unterstützt. Jetzt sollte hier vom Grosse Rat auch punkto finanzielle Unterstützung und finanzielle Hilfen ein Zeichen gesendet werden. Das ist die politische Komponente dieses Antrags, der hier vorliegt: dass wir als Grosse Rat ein Zeichen setzen wollen, ein namhaftes Zeichen, damit der Regierungsrat wirklich auch sieht, dass der Grosse Rat bereit ist, die Mittel für die Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen nachher guten Gewissens sprechen zu können. Das sind die Hintergründe dieses Antrags, der zugegebenermassen sehr kurzfristig gekommen ist. Wir haben auch erst seit letzter Woche, seit dieser Medienmitteilung, Kenntnis davon, wie es laufen soll, und haben über das Wochenende die Abklärungen getroffen, was es alles braucht, damit diese Ausgabe sauber ausgelöst werden kann. Daher bitten wir Sie vonseiten der FiKo – das Abstimmungsergebnis beim Antrag 3d, bei diesen Finanzhilfen, war 15 zu 0 bei 2 Enthaltungen –, dem Antrag 3d zuzustimmen.

Präsident. Bevor ich der Sprecherin der FiKo-Minderheit das Wort gebe, zwei Anmerkungen. Wir haben gestern bei der Sessionseröffnung gesagt, dass wir ein enges Programm haben. Wir liegen jetzt schon hinter dem Zeitplan, und ich bitte Sie wirklich, sich dort, wo es geht, konzis, präzis und kurz zu fassen.

Und jetzt noch eine Bemerkung zum Block «Wirtschaft»: Ich bitte die Fraktionssprechenden und allenfalls auch die Einzelsprechenden, jeweils gleich zu allen fünf Punkten zu reden, also zu 2, 3a,

3b, 3c und 3d. Jetzt hat als Erste Grossrätin Natalie Imboden das Wort für die FiKo-Minderheit.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich versuche es kurz zu machen. Als Sprecherin der Kommissionsminderheit kann ich nur zu den Anträgen 3a, 3b und 3c reden. Das andere haben wir damals noch nicht diskutiert. Ganz kurz: Warum beantragt Ihnen die Minderheit, bei der Einzelbetriebsförderung auf eine Erhöhung zu verzichten? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es jetzt diskutiert und wir haben es vorhin auch nochmal vom FiKo-Mehrheitssprecher gehört: Im Moment sind sehr viele Unternehmungen in Bedrängnis. Wir brauchen unsere finanziellen Mittel wirklich, um jenen zu helfen, die es am nötigsten haben. Bei der Einzelbetriebsförderung geht es darum, Steuererlasse zu machen und die Ansiedlung von einzelnen Firmen zu fördern. Dies wird hier nicht im Grundsatz in Frage gestellt; es sind ja weiterhin relativ grosse Mittel dafür eingestellt. Die Minderheit ist einfach der Meinung, dass man im Moment einfach jede Million dort brauchen soll, wo sie dringend benötigt wird, und nicht in einer Ansiedlungspolitik, die vielleicht nach der Krise tatsächlich wieder wichtig ist, aber nicht in diesem Krisenjahr. Ein Beispiel, und dann kann ich es kurz machen: Diejenigen, die heute die Berner Zeitung (BZ) gelesen habe, konnten es sehen: Die Walgreens Boots Alliance, eine Apothekenkette aus den USA, ist eine von denen, die eben genauso angesiedelt wird. Es werden Steuergeschenke, sogenannte «Tax Holidays», versprochen, und am Schluss kommt aus, dass sie gar keine Steuern bezahlen. Hier haben wir also mehr Probleme, die wir uns einhandeln, als volkswirtschaftlichen Nutzen.

Noch zum Eventualantrag: Wenn Sie dann trotzdem der Meinung sind, solchen Unternehmen wie eben dieser Walgreens Boots Alliance weiterhin Steuergeschenke zu geben – was ich nicht hoffe –, dann bitten wir die Regierung und Sie, hier den Antrag zu unterstützen, wirklich Prioritäten zu setzen. Wir bitten Sie auch angesichts des Klimawandels nur solche Ansiedlungspolitiken zu unterstützen, die Klimaschutz-innovative Firmen fördern, und hier ein Zeichen zu setzen, auch wenn es ein kleines sein mag, aber ein wichtiges. Daher bitten wir Sie, bei den Anträgen 3a, 3b und 3c die FiKo-Minderheit zu unterstützen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Erster Sprecher für die freisinnige Fraktion ist Grossrat Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir finden es zumutbar, dass man beim SCDH die Mehrausgabe leicht reduziert. Das kann man machen. Insofern stimmen wir dem Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung zu. Zur Wirtschaftsförderung, Einzelbetriebsförderung: Wir schauen dies nicht als Steuergeschenk an, sondern als Investition in die Zukunft, und die Zukunft nach Corona kommt bald. Im Übrigen: Wenn sich jemand als Firma nicht entsprechend verhält, gibt es auch die Rückzahlungsvereinbarungen.

Ich komme noch zum Antrag der FiKo – den die Mehrheit ja unterstützt – zur Frage der Budgetierung der Härtefallsumme oder des Kantonsanteils von 40 Mio. Franken. Es ist tatsächlich so, dass die KV und das FLG verlangen, dass man nicht nur eine Rechtsgrundlage und einen Ausgabenbeschluss hat, sondern dass man es auch noch im VA aufführen muss. Das ist rechtlich klar. Die Rechtsgrundlage findet sich im WFG. Die Ausgabendelegation an den Regierungsrat ist auch im WFG geregelt, aber es steht dort gar nichts davon, dass man das Parlament quasi im Rahmen der Budgetierung entmachten möchte. Das ist nicht so. Ergo setzt die Ausgabe voraus, dass wir dies hier ins Budget aufnehmen. Ich weiss: Das ist etwas ungemütlich für die, die das Budget gerne ablehnen möchten, aber das ist nicht primär meine Sorge. Denn selbst dann, wenn wir es nicht ins Budget aufnehmen würden, könnte man eben diese Ausgabe seitens des Regierungsrates gar nicht tätigen. Wir stimmen also auch diesem FiKo-Antrag zu.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich beginne vielleicht gerade beim letzten Punkt, der Härtefallklausel. Diese finden wir besonders interessant, denn, wie man auf Berndeutsch sagt: «Mit ere Wurscht chöimer e Hamme abschla.» Wenn wir die 40 Mio. Franken ins Budget aufnehmen, wird der Bund im Kanton Bern rund 80 Mio. Franken zusätzlich investieren. Die Chance von insgesamt 120 Mio. Franken, die wir in die Berner Wirtschaft investieren können, dürfen wir uns nicht entgehen lassen. Diese Gelegenheit dürfen wir nicht verpassen. Es wird allerdings eine besondere Herausforderung für die Verwaltung sein, diese Gelder richtig zu verteilen und richtig einzusetzen.

Zu den übrigen Anträgen kann ich sagen: Wir sind absolut einverstanden, dass es wichtig ist, dass man gerade in dieser Zeit, in dieser Krisenzeit, unsere Wirtschaft stützt, unsere Wirtschaft unterstützt, damit wir möglichst viele Arbeitsplätze erhalten können, aber nicht um jeden Preis. Wir stim-

men der FiKo-Mehrheit zu. Den Antrag 2 nimmt die BDP-Fraktion einstimmig an. Die anderen Anträge – 3a, 3b und 3c – lehnen wir ab.

Präsident. Als Sprecherin der Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Gerade in Krisenzeiten braucht es Massnahmen für die Wirtschaft. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Staat genau in diesen Zeiten auch gezielt Geld ausgeben soll – und dabei sollen v. a. auch Branchen und Wirtschaftszweige profitieren, die von dieser Krise, in dieser Krise, stark gebeutelt wurden; vielleicht auch so marode Branchen – erlauben Sie mir diese Klammer –, dass sie innerhalb von kurzer Zeit schon Probleme haben, weil eben ... nicht wahr, Hannes, es reicht ja eigentlich, wenn man das hat, was man hat. Man muss ja nicht wahnsinnig viel auf der Seite haben, aber es ist dann trotzdem gemein, wenn einen eine solche Krise dermassen durchbeutelt. Wir denken auch, dass Unternehmungen, die für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtig sind, unterstützt werden sollten, und wir haben den Eindruck: Diese Haltung finden wir im VA und AFP in den diversen Produktgruppen der WEU abgebildet. Dies – erlauben Sie mir die zweite Klammer – ganz im Gegensatz zu den Steuersenkungen bei juristische Personen, die nur nämlich für diejenigen wirken, die auch Gewinn gemacht haben. Damit sind wir einerseits mit einer Giesskanne unterwegs, von der nur juristische Personen profitieren können, die Gewinne gemacht haben.

Den Abänderungsanträge 2, 3a und 3b zur Produktgruppe 4.7.3 werden wir zustimmen. Wir finden diese Kürzungen moderat; der Präsident der Kommission hat dies entsprechend ausgeführt. Falls sie abgelehnt werden, stimmen wir auch der Eventual-Planungserklärung 3c zu.

Im Votum unserer Fraktionspräsidentin rund um Covid 19 ist klargeworden, dass uns die Einzelhilfe wichtig ist. Aber ob dies der Tatbeweis ist, und ob wir hier als Grosser Rat *die* grosse Entscheidung fällen, oder ob dies nicht auch auf Regierungsstufe passieren könnte, hat sich mir in dieser kurzen Zeit noch nicht erschlossen. Es könnte nämlich auch Probleme geben mit diesem Antrag. Ein erstes: Es sind nur 40 Mio. Franken eingestellt. Können die Vollzugskosten, die für diesen aufwendigen Prozess, der hier dahinterliegen wird ... Können denn die Millionenbeträge auch gesprochen werden für eben diese Vollzugshilfe, oder wird dies nachher bei den Finanzhilfen entsprechend gekürzt? Ist es wirklich sinnvoll, dass der Grosse Rat diesen Abänderungsantrag jetzt beschliesst, im Wissen darum, dass – wenn wir es dann beschlossen haben – die Finanzhilfen nicht ausbezahlt werden könnten, sofern das Budget nicht genehmigt würde? Vielleicht kann uns die Finanzdirektorin zu diesen beiden Fragestellungen, zu denen in den Vorbesprechungen unterschiedliche Statements zirkulierten, noch Klarheit schaffen. Ein grosser Teil der Fraktion wird auch diesem Antrag zustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Bei diesem Block hat die EVP eine differenzierte Haltung. Wir werden den Antrag 3a zum SCDH annehmen, weil dieser aus der «Spur 3» stammt. Hier wollen wir den Regierungsrat in seinen Sparbemühungen unterstützen. Die nächsten zwei Anträge, jene zur Einzelbetriebsförderung, die von der FiKo-Minderheit kommen, werden wir ebenfalls annehmen. Die EVP erachtet es als falsch, dass der Kanton Bern im Zusammenhang mit Corona in Konkurrenz zu anderen Kantonen noch zusätzliche Massnahmen ergreift. Es ist jetzt der falsche Zeitpunkt, um gegenüber anderen Kantonen bezüglich Wirtschaftsförderung besser dazustehen. Im Moment geht es darum, als ganze Schweiz die Corona-Krise zu bewältigen, und nicht darum, als Kanton Bern mit anderen Kantonen in wirtschaftliche Konkurrenz zu treten.

Hingegen werden wir den Eventual-Planungserklärung ablehnen, weil wir es als falsch erachten, wenn man Einzelbetriebsförderung an Bedingungen knüpft, wie sie im Antrag beschrieben sind.

Selbstverständlich werden wir den Antrag betreffend die 40 Mio. Franken zugunsten der Härtefälle ebenfalls annehmen. Wir sind uns aber im Klaren, dass damit eine sehr anspruchsvolle Aufgabe auf den Regierungsrat zukommen wird. Wir erwarten, dass er beim Bund auch mitredet und mithilft, die Kriterien festzulegen, wer unter welchen Bedingungen von diesem Geld erhält. Wir erwarten, dass nicht einfach diejenigen das Geld erhalten, die am lautesten schreien oder am besten lobbyieren. Wir erwarten, dass nicht nur die Grossen abrahamen, zum Beispiel – auf den Sport bezogen – die Spitzenclubs oder die grossen Kulturinstitutionen wie zum Beispiel das Stadttheater oder das Paul-Klee-Zentrum, sondern dass eben auch die Kleineren berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Wirtschaft. Wir erhoffen uns, dass diese Gelder nicht einfach eine sogenannte Strukturbereinigung auslösen, wie es jeweils so beschönigend heisst, sondern dass die Wirtschafts- und Kulturlandschaft auch nach Corona noch vielfältig und bunt ist, wie sich ein Parteikollege mir gegenüber aus-

gedrückt hat.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich möchte zuerst zum Antrag 2 etwas sagen, also zur Kürzung beim SCDH. Ich würde gerne eine Umfrage machen, wer hier in diesem Saal eigentlich weiss, worüber man bei diesem Center redet. Ich habe versucht, die spärlichen Informationen, die man für die heutige Debatte dazu hatte, zu ergänzen mit einigen Unterlagen, die wir in letzter Zeit behandelt haben. Wir haben in der letzten Session den Geschäftsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) zur Kenntnis genommen. Darin heisst es, die Task Force Medizin des Berner Regierungsrates habe die BFH beauftragt, die Vorbereitung dieses neuen SCDH zu koordinieren: «Dieses soll als führendes Zentrum in der Schweiz an der Schnittstelle zwischen Design und Gesundheit das Gesundheitswesen der Zukunft entwickeln. Dies ein Beispiel dafür, wie die BFH für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern sowie darüber hinaus eine positive Wirkung erzielt.»

Vor einem Jahr haben wir hier im Saal eine Debatte geführt über den Kredit für das Center. Ein Leuchtturm-Projekt sei dies für den Kanton Bern, wurde gesagt. Ein namhafter Teil der Berner Wirtschaft stehe hinter diesem Projekt, und es werde die BFH stärken. Das waren Stimmen aus dem bürgerlichen Lager. Damals, vor einem knappen Jahr, haben wir mit 129 gegen nur 13 Stimmen einem Vierjahreskredit von 15 Mio. Franken an das Center bewilligt. Damals wurden wir vom Regierungsrat aufgefordert, «ein klares Signal Richtung Bundesrat abzusenden» – und zwar ein Signal, damit sich der Bund im gleichen Ausmass wie der Kanton Bern an den Aufbaukosten des Centers beteiligt. Der Entscheid des Bundes wurde uns für Ende 2020 in Aussicht gestellt. Im damaligen Kreditgeschäft waren für das Jahr 2023 noch 4,87 Mio. Franken Kantonsbeitrag vorgesehen, für das Jahr 2024 4,5 Mio. Franken. Welches Signal – das ist jetzt meine Frage – senden wir aus mit einer Kürzung der Beiträge, die wir vor einem Jahr noch hoch gelobt haben und als Signal an den Bund schicken wollten? Hat der Bund eigentlich schon über die Mitfinanzierung des Centers entschieden? Wenn ja, kommt es nicht einem kleinen Betrug gleich, wenn wir nun im Nachhinein den Beitrag des Kantons Bern kürzen? Wenn nein, was wird der Bund sagen, wenn der Kanton Bern weniger Geld bereitstellt, als er eigentlich versprochen hat? Sagt der Bund dann auch, wir schicken weniger Geld an dieses Berner Center? Der langen Rede kurzer Sinn: Mir fehlen zu viele Informationen, damit ich jetzt in guten Treuen vom Kreditbeschluss der letzten Wintersession abweichen könnte, und Ihnen geht es sicherlich auch so. Die grüne Fraktion jedenfalls lehnt aufgrund der Informationen, die wir *bisher* hatten, die Kürzungen im AFP ab.

Wir sind aber zu Einsparungen im VA und im AFP bereit, nämlich bei der Einzelbetriebsförderung im Rahmen der Standortförderung. Im Unterschied zum SCDH, bei dem wir wissen, um was es geht, ist hier nicht klar, nach welchen Kriterien die zusätzlichen Mittel für die Ansiedlung von Unternehmen vergeben werden sollen. Die grüne Fraktion unterstützt deshalb die Minderheitsanträge 3a und 3b, und falls diese nicht durchkommen den Eventualantrag 3c. Damit würde klargestellt, dass die zusätzlichen Mittel nur für klimafreundliche Unternehmen oder Innovationen im Sinne des Klimaschutzes eingesetzt werden könnten.

Ich komme noch zum Antrag 3d, der Covid-19-Härtefall-Finanzhilfe. Ich bin ein wenig irritiert. Letzte Woche wurden die Fraktionen – ich konnte die Fraktionspräsidentin vertreten – und das Präsidium der FiKo vom Regierungsrat kurzfristig zu einer Sitzung eingeladen. An dieser Sitzung sagte die Finanzdirektorin, für diese Härtefall-Finanzhilfe brauche es keine Änderungen am Budget. In dem Sinn möchte ich die Fragen von Ursula Zybach aufgreifen und mit der Frage nachdoppeln: Warum braucht es jetzt auf einmal die 40 Mio. Franken im Budget? (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Geht es vielleicht darum, dass man die 40 Mio. Franken aufnehmen will, um nachher eine allfällige Ablehnung des Budgets besser kritisieren zu können? Ist es wirklich nötig, die 40 Mio. Franken aufzunehmen, wenn wir ja doch nicht wissen, ob 40 Mio. Franken ausreichen?

Präsident. Besten Dank. Wir werden von Frau Simon eine Antwort erhalten. Wir haben noch Raphael Lanz als Sprecher der SVP-Fraktion.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich kann es wunschgemäss kurz machen. Wir stimmen auch hier der FiKo-Mehrheit und dem Regierungsrat zu. Die Anträge der FiKo-Minderheit lehnen wir ab. Vielleicht noch ein Wort zur Härtefall-Finanzhilfe: Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man diese ins Budget aufnehmen solle, weil wir auch die Auffassung vertreten, dass die Voraussetzungen für eine Auszahlung nicht erfüllt wären, wenn wir kein gültiges Budget haben, und daher hoffen wir natürlich immer noch, dass wir am Schluss einem Budget werden zustimmen können.

Präsident. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat steht hinter der «Spur 3» und lehnt daher die FiKo-Minderheitsanträge alle ab. Betreffend den Antrag der FiKo im Zusammenhang mit den 40 Mio. Franken möchte ich Folgendes festhalten: Die Regierung ist der Meinung, dass es die Korrektur des Budgets nicht zwingend braucht, und betreffend die Frage von Grossrätin Zybach kann ich einfach einmal mehr auf mein Votum von gestern hinweisen. Bei einem zurückgewiesenen Budget gehen wir davon aus, dass wir das Geld nicht auszahlen dürfen. In diesem Sinn können wir also den Antrag der FiKo unterstützen. Es ist aber auch so – dies wurde schon gesagt –, dass die Umsetzungskosten, welche die Härtefallklausel-Verordnung verursacht, mit diesen 40 Mio. Franken nicht gedeckt sein werden. Das wird also nicht reichen, aber es ist für die Regierung ein Zeichen, dass man uns vonseiten des Grossen Rates in diesem Vorgehen auch wirklich unterstützt. Es ist aber nicht der korrekte Betrag, der dann allenfalls am Schluss ausbezahlt werden muss. In diesem Sinn: Wir erachten dies einfach als unterstützend. Wenn Sie diesen Antrag der FiKo unterstützen, haben wir ein klares Signal, dass man diese Wirtschaftsförderung will. Aber noch einmal: Das können wir nur machen, wenn das Budget genehmigt ist.

Präsident. Wir mehren aus. Erste Beschlussfassung: die Planungserklärung 2 der FiKo und der Regierung. Wer die Planungserklärung 2 zum AFP annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 2)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	15
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen, mit 136 Ja- gegen 15 Nein-Stimmen. Wir kommen zum Antrag der FiKo-Minderheit, Antrag 3a zum VA respektive Planungserklärung 3b zum AFP: Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 3a / AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 3b)
Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 3a / PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 3b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	71
Nein / Non	75
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 75 Nein- gegenüber 71 Ja-Stimmen. Damit kommen wir zur Eventual-Planungserklärung 3c. Wer die Eventual-Planungserklärung 3c annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA und AFP; Eventual-Planungserklärung FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 3c)
Vote (Budget et PIMF ; déclaration de planification subsidiaire minorité de la CFin [Imboden, Berne]
– n° 3c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Eventual-Planungserklärung 3c abgelehnt, mit 87 Nein- gegenüber 62 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann kommen wir noch zum Antrag 3d der FiKo: Wer den Härtefall-Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen] – Nr. 3d)
Vote (Budget ; proposition CFin [Bichsel, Zollikofen] – n° 3d)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 6

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag 3d angenommen, mit 142 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Damit kommen wir zum Block «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie». Hier haben wir die Planungserklärung 4, die Planungserklärung 5 mit einer Minderheit sowie die Planungserklärung 6 mit einer Minderheit. Ich gebe das Wort zuerst dem Präsidenten der FiKo. Ich bitte nachher die beiden Vertretungen der Minderheiten, die Fraktionssprechenden und eventuell die Einzelsprechenden, zu allen drei Planungserklärungen miteinander zu referieren. Das Wort hat Grossrat Daniel Bichsel.

Block «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie» /

Volet relatif à la forêt, à la nature, à l'agriculture et à l'énergie

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 4

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.4 – Wald und Naturgefahren

Borkenkäferbekämpfung: Der Mehrbedarf an Mitteln zur Bekämpfung des Borkenkäfers wird im AFP 2023/2024 um je CHF 1 Mio. reduziert.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 4

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.4 – Forêt et dangers naturels

Lutte contre le bostryche : les besoins supplémentaires inscrits au PIMF 2023-2024 pour lutter contre la prolifération du bostryche sont réduits de CHF 1 million par an.

Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 5

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.5 – Landwirtschaft

Bio-Offensive: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/24 um je CHF 0,5 Mio. reduziert

*Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 5*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.5 – Agriculture

Offensive biologique bernoise : les moyens supplémentaires inscrits au PIMF 2023–2024 sont réduits de CHF 0,5 million par an.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez) – Nr. 5a*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.5 – Landwirtschaft

Bio-Offensive: Verzicht auf die Reduktion der zusätzlichen Mittel im AFP 2023/24 um je CHF 0,5 Mio.

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Zybach, Spiez) – n° 5a*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.5 – Agriculture

Offensive biologique : renoncer à réduire de CHF 0,5 million par an les moyens supplémentaires inscrits au PIMF 2023-2024.

*Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 6*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.7 – Umwelt und Energie

Förderprogramm Energie: Die zusätzlichen Mittel für das Förderprogramm Energie werden im AFP 2023/2024 um je CHF 1,5 Mio. reduziert

*Déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 6*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.7 – Environnement et énergie

Programme d'encouragement Energie : les moyens supplémentaires destinés au programme d'encouragement Energie et inscrits au PIMF 2023–2024 sont réduits de CHF 1,5 million par an.

*Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 6a*Planungserklärung AFP 2022–24

PG 4.7.7 – Umwelt und Energie

Förderprogramm Energie: Verzicht auf die Reduktion der zusätzlichen Mittel für das Förderprogramm Energie im AFP 2023/2024 um je CHF 1,5 Mio.

*Déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 6a*Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 4.7.7 – Environnement et énergie

Programme d'encouragement Energie : renoncer à réduire de CHF 1,5 million par an les moyens supplémentaires inscrits au PIMF 2023-2024.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Zu Ziffer 4, der Borkenkäferbekämpfung: Zur Bekämpfung des Borkenkäfers ist im VA 2021 und im AFP 2022–24 ein Mehrbedarf von 1,5 Mio. bis 3 Mio. Franken vorgesehen. Das wurde berücksichtigt. Jetzt kürzt man etwas von diesem Mehrbedarf. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen Ihnen, diesen Mehrbedarf in den Planjahren – wir reden hier von 2023 und 2024 – um je 1 Mio. Franken zu reduzieren. Die FiKo beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dieser Kürzung zuzustimmen. Dies zur Borkenkäferbekämpfung.

Zu Ziffer 5, Bio-Offensive: Für die Umsetzung der Bio-Offensive gemäss Ziel 5.2 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 sind im Planungsprozess 2019 für das Jahr 2021 0,5 Mio. und ab 2022 jährlich 1 Mio. Franken eingestellt. Der Regierungsrat und die FiKo Mehrheit beantragen Ihnen, diese Mittel in den AFP-Jahren 2023 und 2024 um je 0,5 Mio. Franken zu reduzieren. Die FiKo empfiehlt diesen Antrag im Stimmenverhältnis 9 zu 6 bei 2 Enthaltungen dem Plenum zur Annahme.

Zu Ziffer 6: Dort geht es um das Förderprogramm Energie. Gestützt auf eine Motion, die wir hier im Grossen Rat überwiesen haben (*M 085-2019*), wurden die Mittel für das kantonale Förderprogramm Energie im Vergleich zur bisherigen Planung um 4,5 Mio. – 2021 – bis 9 Mio. Franken im Jahr 2024

erhöht. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen Ihnen hier, die Mittel in den AFP-Jahren 2023 und 2024 um je 1,5 Mio. Franken zu reduzieren. Diesen Antrag stellt Ihnen die FiKo im Verhältnis 8 zu 7 bei 2 Enthaltungen; sie empfiehlt also die Annahme.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Ursula Zybach für die Minderheitshaltung zur Planungserklärung Nummer 5.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Beim Ausbau der Berner Bio-Offensive 2020, welcher neue Akzente und Massnahmen bis 2025 bewerkstelligen und beinhalten soll, sollen zusätzliche Mittel reduziert werden; der Präsident hat dies vorhin aus Sicht der Mehrheit ausgeführt. Von der Minderheit gibt es dazu klar zu sagen: Die Bio-Offensive 2020 ist ein grosser Erfolg. Man hat gerade vor Kurzem die Medien informiert, wie man unterwegs ist, was man gemacht hat. Die angepeilte Steigerung der Bio-Anbaufläche ist übertroffen worden, es arbeiten inzwischen 14 Prozent der Berner Landwirtschaftsbetriebe nach biologischen Richtlinien. Es gibt darum für die FiKo-Minderheit keinen Grund, diese Erfolgsgeschichte zu stoppen oder ihnen quasi Steine in den Weg zu legen. Wir sind der Meinung: Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, wir sind es den Bäuerinnen und Bauern schuldig, dass man wirklich an dieser Bio-Offensive weiterarbeitet und dort keine Gelder spart. Wir bitten Sie daher, diesen Abänderungsantrag abzulehnen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Ich sehe, dass sich die ersten anmelden. Das Wort hat Grossrat Jakob Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Entschuldigung, ich habe gemeint, es käme noch ein zweiter Minderheitsantrag, daher war ich noch nicht bereit.

Dieser Bereich wurde in unserer Fraktion eingehend diskutiert; er ist auch ein wenig umstritten, vor allem der erste Punkt zu den Borkenkäfern. Die BDP-Fraktion ist sich dort nicht einig. Die Borkenkäferbekämpfung erachten wir als wichtig. Trotzdem unterstützen wir die Mehrheit der FiKo, vor allem, weil es den AFP betrifft und diese Mittel im nächsten Jahr noch eingesetzt werden. Das Gleiche gilt auch bei der Bio-Offensive. Wir haben kürzlich gerade die Publikation lesen können, dass der Kanton Bern in dieser Beziehung sehr gut unterwegs ist, dass die Bio-Offensive auf Kurs ist. Wir sind dort der Meinung, dass der Markt dies zukünftig sehr gut regelt. Die Nachfrage nach Bioprodukten ist im Steigen begriffen, die Kurse sind sehr gut besucht, daher sind wir der Meinung, dass diese Kürzung im AFP in den folgenden Jahren verantwortet werden kann. Die BDP-Fraktion nimmt den Punkt 4 an, und auch bei den Punkten 5 und 6 stimmt sie mit der Mehrheit der FiKo.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Ich äussere mich zum Punkt 6. Die glp lehnt eine Kürzung bei der Förderung für erneuerbare Energien ab. Es ist zwar schon so, dass die Finanzlage eine andere ist, als wir sie noch vor einem Jahr hatten. Es ist aber auch so, dass sich am Handlungsbedarf bezüglich des Klimawandels und bezüglich der Förderung von erneuerbaren Energien nichts geändert hat. Mit anderen Worten: Diese Einsparung können wir uns nicht leisten. Daher lehnen wir diese Kürzung ab.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt die drei Planungserklärungen in diesem Block ab. Zusammenfassend könnte man sagen – insbesondere bezogen auf die Planungserklärung 6 –, analog zu Aussagen von gestern, dass für uns nie die richtige Zeit für Steuersenkungen und für die bürgerliche Mehrheit nie die richtige Zeit für Umwelt- und Klimaschutz ist.

Ich komme zu den einzelnen Planungserklärungen, als Erstes zur Borkenkäferbekämpfung: Nur weil wir hier den Mehrbedarf für die Jahre 2023 und 2024 um je 1 Mio. Franken reduzieren, werden dann die Herausforderungen in der Käferbekämpfung nicht kleiner werden. Auch dann wird gelten, dass eine unkontrollierte Verbreitung des Borkenkäfers droht, wenn die Arbeiten bei der Käferbekämpfung nicht rechtzeitig ausgeführt werden. Die Schäden am Wald werden dadurch entsprechend grösser werden, und die Kosten später ebenso. Unter dem Strich sparen wir also nichts mit dieser Massnahme.

Bei der Bio-Offensive soll der Fokus in den nächsten Jahren auf die Absatzförderung gelegt werden. Davon sollen die Landwirtschaftsbetriebe über eine höhere Wertschöpfung profitieren. Wir sind hier der Meinung, dass mit einem relativ kleinen Beitrag auch in den Jahren 2023 und 2024 viel für den biologischen Landbau getan werden kann. Das ist nicht nur wichtig für eine nachhaltige Landwirtschaft, sondern auch für die Förderung der Biodiversität.

Besonders störend ist der Antrag, dass die zusätzlichen Mittel für das Förderprogramm Energie in den nächsten Jahren um je 1,5 Mio. Franken reduziert werden sollen – ausgerechnet jetzt, wo die Nachfrage nach Fördergeldern für den Ersatz von Ölheizungen mit CO₂-neutralen Heizsystemen im letzten Jahr massiv gestiegen ist. Gemäss dem Bericht zur Energiestrategie sind die Anträge im letzten Jahr um 300 Prozent hinaufgegangen, also braucht es dort entsprechend auch Mittel, wenn wir wollen, dass Ölheizungen ersetzt werden. Wir brauchen sie besonders auch darum, weil diese Mittel vom Bund verdoppelt werden. Das heisst: Wenn wir auf diese 1,5 Mio. Franken verzichten, verzichten wir entsprechend auch auf die Bundesgelder, die nachher nicht in den Kanton Bern kommen. Das hat insgesamt zur Folge, dass die Förderung dieser Heizungsersätze auf tiefem Niveau gedeckelt wird und den Gesuchen irgendwann nicht mehr entsprochen werden kann. Damit werden auch private Investitionen in den Klimaschutz abgewürgt – und diese Investitionen wären auch der Berner Wirtschaft zugutegekommen. Hinzu kommt, dass wir in diesem Bereich – wenn es um Heizungsersatz oder um das Heizen mit erneuerbaren Energien geht – die Ziele der Energiestrategie deutlich verfehlen. Massnahmen sind hier – wir haben es vom Vorredner gehört – dringend notwendig. Ich bitte alle, die es ernst meinen mit dem Klimaschutz und der Energiestrategie in diesem Kanton, diese Planungserklärung abzulehnen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Den Planungserklärungen 4 und 5 stimmen wir mehrheitlich zu – nicht, weil uns diese Anliegen nicht wichtig sind, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass wir jetzt halt wirklich alle irgendwo ein wenig sparen müssen.

Der Planungserklärung 6 können wir aber grossmehrheitlich nicht zustimmen. Beat Kohler hat schon ein paar Argumente erwähnt. Es gibt hier eine Hebelwirkung: Wenn wir 1,5 Mio. Franken einsparen, dann verzichten wir aktuell im Ganzen auf 3 Mio. Franken, die in diesem Fördertopf sein könnten. Der Bund will sogar mit dem neuen Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) die Fördergelder nicht nur um einen Franken ergänzen, sondern um zwei Franken. Das heisst, ab 2022 hätten wir 4,5 Mio. Franken weniger in diesem Fördertopf. Ebenfalls schon erwähnt hat Beat Kohler, dass wir bei der Energiestrategie im Gebäudebereich nicht auf dem richtigen Weg sind. Wir brauchen also dieses Geld dringend, und mit der Ablehnung des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) hat sich das Berner Volk für den Weg über Subventionen ausgesprochen. Diejenigen, die sich damals so gegen dieses Gesetz eingesetzt haben, müssen dies halt jetzt auch ein wenig berücksichtigen: Man kann nicht nur gegen Gesetze und Verbote sein im Gebäudebereich, gegen Heizungsersatz-Pflichten, sondern: Wenn man zu diesem Energiegesetz eben Nein gesagt hat, dann wäre es jetzt irgendwie falsch, die Subventionen hier zu streichen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung ebenfalls abzulehnen.

Präsident. Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Planungserklärung 4 ab. Das heisst: Wir sind der Meinung, man kann den Mehrbedarf in den Jahren 2023–24 wiederum um 1 Mio. Franken reduzieren – den Mehrbedarf, den es braucht zur Bekämpfung der Borkenkäferproblematik. Der Grund dafür ist vor allem, dass wir in letzter Zeit recht viele Vorstösse zu dieser Problematik hatten und dass uns hier – öffentlich, in der Debatte – zugesichert wurde, dass die Regierung dies jeweils kurzfristig beurteilen würde und immer dann, wenn es wieder schlimmer werden sollte, sehr wohl auch wieder Massnahmen ergreifen könnte. Für eine längere Planung sind wir aber der Meinung, dass man auf diese Mittel verzichten kann.

Ganz anders sieht es hingegen bei der Bio-Offensive aus. Die Bio-Offensive ist ein länger dauerndes Projekt. Wie die Minderheitssprecherin gesagt hat, wurden wir erst kürzlich darüber informiert, wie erfolgreich die Bio-Offensive ist. Es geht jetzt hier aber um einen zweiten Teil dieses Projekts, und dabei geht es eben wirklich um die Absatzförderung. Dort wäre sicher noch sehr viel zu holen. Es geht darum, dass man die Produkte noch besser an die Konsumentinnen und Konsumenten bringen kann, und *dies* hätte am Schluss wirklich eine Wertschöpfung zur Folge, die den Bio-Bauernbetrieben zugutekommt. Ich denke, diese können das nicht nur jetzt gerade sehr gut gebrauchen, sondern sie können es mit grosser Wahrscheinlichkeit auch noch in den Jahren 2023 und 2024 sehr gut gebrauchen. Daher wollen wir dort keine Kürzungen machen.

Gar keine Kürzungen – auf gar keinen Fall – wollen wir selbstverständlich im Energieförderprogramm machen. Das Energieförderprogramm ist ja ein kleiner, aber immerhin sehr konkreter Beitrag im Sinne des Klimaschutzes, um die Folgen des Klimawandels möglicherweise etwas weniger schlimm ausfallen zu lassen. Denn die Folgen des Klimawandels sind ja jeweils sehr konkret, zum

Beispiel Hitzesommer ohne Regen oder sintflutartige Regenfälle mit Überschwemmungen. Hier muss wirklich gehandelt werden, und es *wird* hier derzeit sehr viel gehandelt – oder möchte gehandelt werden. Die Anträge haben – wie gesagt – um 300 Prozent zugenommen. Das heisst: Wir müssen jetzt hier unbedingt vorwärts machen und die Energiewende herbeiführen. Wir müssen wegkommen vom Erdöl und vom Erdgas, wir müssen eine Unterstützung leisten, um die klimaschädigenden Heizungen zu erneuern. Der Punkt hier ist: Es würde sozusagen eine Pause geben. Zwar könnte das ganze Programm eventuell irgendwann einmal dann doch noch zu Ende geführt werden, aber die finanzielle Pause passt eben überhaupt nicht zur Tatsache, dass CO₂-Konzentration ja selbst während des weltweiten Lockdowns praktisch lückenlos weiter gestiegen ist. Daher müssen wir dieses Förderprogramm genauso lückenlos und ohne Unterbrechung weiterführen, und zwar – es wurde schon gesagt – nicht zuletzt auch aus einem finanztechnischen Grund: Wenn der Kanton Bern hier eine Pause machen würde, hätte dies eine Reduktion der Bundesbeiträge zur Folge. Ich bitte Sie daher hier also dringlichst, dem Antrag der Planungserklärung, so wie er in der «Spur 3» steht, nicht Folge zu leisten und den Minderheitsantrag der FiKo zu unterstützen.

Präsident. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrat Fritz Ruchti. (*Grossrat Ruchti wendet ein, dass er als Einzelsprecher reden möchte. / Le député Ruchti indique qu'il aimerait s'exprimer à titre individuel.*) Als Einzelsprecher? Gut, dann hast du eben nur drei Minuten, sonst hättest du fünf gehabt.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Es erstaunt mich und ich möchte herzlich dafür danken, dass hier von der linken Seite, von mir aus gesehen also von der rechten Seite, vor allem von den Grünen, auch für die Landwirtschaft gesprochen wird, auch für die Forstwirtschaft, für die Borkenkäferbekämpfung. Merci vielmals.

Ich habe mir lange überlegt: Was will ich, wie stehe ich dazu? Wir haben ja ein Sparpaket; wir haben ein Defizit zu bekämpfen und müssen schauen, dass wir dieses herunterbringen können. Auf der anderen Seite haben wir den Wald: Es sind etwa 188'000 Hektaren hier im Kanton Bern, um die wir uns kümmern müssen, und wir haben Borkenkäferprobleme. Da ist man etwas in einem Zwist. Es ist eigentlich sehr wichtig, dass man diesen Borkenkäfer bekämpfen kann, aber ich kann Ihnen sagen: Eigentlich müssen wir dies auch aus Eigeninitiative tun und uns darum kümmern. Daher möchte ich Ihnen rasch etwas sagen: Mich erstaunt es eigentlich, dass man hier bei der Borkenkäferbekämpfung in den Jahren 2023–24 eine Million Franken kürzen will, dass es aber beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) gar keine Diskussion gibt. Sehen Sie sich einmal die Stellendotierung an: Dort ist momentan ein Inserat des AWN zu finden; sie suchen einen Forstingenieur mit juristischem Hintergrund für Genossenschaftsrecht. Das kann man von mir aus machen, wenn man beliebig viel Geld hat, aber wenn man kein Geld hat, dann muss man eben auch dort ein Zeichen setzen. Ich möchte hier die Regierung, die Gesamtregierung, auffordern, auch dort einmal hinzuschauen, und nicht immer nur aussenherum sparen zu wollen, während innen immer aufdotiert wird. Das kann man im Personalamt machen, das liegt genau in der Verantwortung der Finanzdirektorin: Schauen Sie dort einmal hin. Wenn also für die Prüfung der Bewilligung eines Waldwegleins von 50 Metern drei Mal zwei Personen des AWN vorbeikommen, dann begreift der Ruchti Fritz dies nicht mehr. Daher: Ich bin dafür, die Sparmassnahmen durchzusetzen. Ich bin für Eigenverantwortung, obschon ich den Grünen recht herzlich danke, dass sie uns unterstützen wollen – aber: Schauen Sie auch bei der Verwaltung hin.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Seit Jahren beobachte ich Ihre Besessenheit für Steuersenkungen mit Konsternation. Während Sie mit der einen Hand Steuergeschenke verteilen, stehen Sie mit der anderen Hand im gleichen Atemzug dem Volk das Geld wieder weg – und dann nennen Sie dies noch «Gegenfinanzieren». Nennen wir es einfach mal, was es ehrlicherweise ist: Diebstahl. Diebstahl am Volk – einseitig verteilen und auf der anderen Seite wieder wegnehmen. Und dann wollen Sie uns weismachen, Sie seien für das Wohl des Volkes zuständig. Was Sie machen, ist ein Nullsummenspiel; es ist ein Verliererspiel für einen grossen Teil der Bevölkerung. Und genau jetzt, bei der ersten Sparrunde, die jetzt schon anfängt, wird der Energiebereich geopfert. Ich habe mich sehr stark für diesen eingesetzt, und daher komme ich auch nach vorne, um zu reden. Die Millionen, die wir zusätzlich gesprochen haben, die wir durchgebracht haben – es ist noch nicht so lange her –, haben schon Wirkung gezeigt: Die Anträge für Wärmepumpen sind um 300 Prozent gestiegen. Und genau jetzt wollen Sie die Hausbesitzer strafen, indem Sie in den nächsten Jahren 1,5 Mio. Franken weniger in das System hineinpumpen wollen. Sie strafen auch die Klimajugend, weil Sie ihr direkt ins Gesicht sagen: «Steuern zu senken ist uns wichtiger als eure

Zukunft.» Dabei wollten Sie sich doch jetzt gerade als klimafreundliche Parteien etablieren. Und das ist ja erst der Anfang: Sie werden mit der Philosophie, die Sie haben, einen noch viel grösseren Raubbau betreiben – betreiben müssen –, und es wird noch viel mehr weh tun. Jetzt benehmen Sie sich etwas scheinheilig, weil Ihnen Ihre eigene Besessenheit auch langsam peinlich wird, und in den nächsten Jahren wird es noch viel schlimmer werden. Es ist Zeit, dass wir von der linken Seite auch einmal knallhart sind wie Sie. Sie sind nämlich jedes Mal, wenn es ums Sparen geht, ein knallharter Block; da müssen wir gar nicht mit dem Wörtchen Kompromiss daherkommen. Wenn Sie also das Budget nicht durchbringen sollten, dann sind Sie allein schuld daran; das sei hier einfach noch einmal festgehalten.

Sie haben auch gesagt, kein Staatsangestellter erwarte jetzt eine Lohnerhöhung. Da muss ich sagen: Ich bin auch Staatsangestellte, und ich erwarte tatsächlich keine. Kein verantwortliches Unternehmen verlangt aber von Ihnen in dieser Krise eine Steuersenkung, und kein verantwortlicher Bürger verlangt dies von Ihnen. Das tun Sie ganz allein. In dieser Krise ist ein starker Staat wichtig: Dies haben wahrscheinlich unterdessen sehr viele Leute gemerkt, und dies propagieren auch ganz namhafte Ökonomen. Ich frage mich schon, wie man auf die Idee kommt, sich selbst zu bestehlen solle wirtschaftlich sein. Wenn Sie jetzt also in der Energieberatung oder bei der Bio-Offensive oder beim Borkenkäfer sparen, dann hat dies wahrscheinlich eine schlimmere Wirkung, als wenn Sie Ihre Steuersenkungen noch ein wenig hinausschieben. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich bitte Sie also, die Klima- und Umweltziele nicht aus den Augen zu verlieren; das ist wichtiger als Steuern zu senken.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher: Grossrat Jakob Etter. Er will noch eine Korrektur anbringen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Genau. Ich komme nicht nach vorne wegen der Standpauke von Kornelia Hässig, sondern weil ich einen Fehler gemacht habe. Die BDP-Fraktion – ich wiederhole es noch einmal – stimmt beim Punkt 4 mit der FiKo-Mehrheit, ebenso beim Punkt 5. Beim Punkt 6 hingegen sind wir selbstverständlich *nicht* dafür, dass die 1,5 Mio. Franken reduziert werden. Wir sind *für* diese Energiebeiträge. Dort sind wir gut auf Kurs, das müssen wir beibehalten. Daher stimmt die BDP-Fraktion beim Punkt 6 mit der FiKo-Minderheit.

Präsident. Es haben sich keine Rednerinnen und Redner mehr angemeldet. Ich frage Frau Regierungsrätin Simon an. – Sie verzichtet.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung zum Block «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie», zuerst zur Planungserklärung Nummer 4 der FiKo und der Regierung: Wer die Planungserklärung Nummer 4 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 4)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Nummer 4 angenommen, mit 95 Ja- gegenüber 45 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung Nummer 5. Hier stellen wir die Mehrheit der Minderheit gegenüber und mehrten aus. Wer bei der Planungserklärung Nummer 5 der FiKo-Mehrheit zustimmen will, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 5 *gegen* AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez] – Nr. 5a)
 Vote (PIMF ; déclaration de planification majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 5 *contre* PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Zybach, Spiez] – n° 5a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 5 /

Adoption déclaration de planification majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 5

Ja / Oui 86

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben der FiKo-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 86 Ja- gegenüber 58 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Dann noch die Planungserklärung Nummer 6: Wer die FiKo-Mehrheit unterstützt, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 6 *gegen* AFP; Planungserklärung FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 6a)

Vote (PIMF ; déclaration de planification majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 6 *contre* PIMF ; déclaration de planification minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 6a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 6a /

Adoption déclaration de planification minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 6a

Ja / Oui 63

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben hier der FiKo-Minderheit den Vorzug gegeben, mit 87 Nein- gegenüber 63 Ja-Stimmen für die FiKo-Mehrheit. Damit sind wir am Ende des Blocks «Wald, Natur, Landwirtschaft, Energie».

Wald, Natur, Landwirtschaft: Wann wäre nicht der bessere Zeitpunkt, um meinem zweiten Vizepräsident, Martin Schlup, zu seinem heutigen 60. Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute, Tinu! (*Applaus / Applaudissements*) Und wenn wir schon bei den Geburtstagen sind – gestern habe ich es leider vergessen, daher hole ich es heute nicht minder herzlich nach: Herzliche Gratulation zum Geburtstag – es ist noch nicht ein ganz so runder –, Beat Kohler! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir kommen zum Block «Integration und Soziales». Hier haben wir den Antrag Nummer 7 und wiederum eine FiKo-Mehrheit sowie eine FiKo-Minderheit. Letztere wird dann vertreten durch Grossrätin Marti. Ich gebe das Wort zuerst dem Sprecher der FiKo-Mehrheit, Grossrat Bichsel.

Block «Integration und Soziales» / Volet relatif à l'intégration et à l'action sociale

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 7

Abänderungsantrag VA 2021

PG 5.7.5 – Integration und Soziales

Mädchenhaus: Streichung von CHF 0,8 Mio., womit die Schaffung um ein Jahr verschoben wird.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 7

Proposition d'amendement BU 2021

GP 5.7.5 – Intégration et action sociale

Foyer pour jeunes filles : annulation des CHF 0,8 million avec report de la création d'un an.

Antrag FiKo-Minderheit (Marti, Bern) – Nr. 7a**Abänderungsantrag VA 2021**

PG 5.7.5 – Integration und Soziales

Mädchenhaus: Verzicht auf die Streichung von CHF 0,8 Mio.

Proposition minorité de la CFin (Marti, Berne) – n° 7a**Proposition d'amendement BU 2021**

GP 5.7.5 – Intégration et action sociale

Foyer pour jeunes filles : renoncer à la suppression des CHF 0,8 million.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionsprecher der FiKo-Mehrheit. In dieser Ziffer geht es um die Schaffung des Mädchenhauses, das ab dem Jahr 2021 mit jährlich 0,8 Mio. Franken im VA eingestellt ist. Dies entspricht dem Nettoaufwand für den Kanton; die Gemeinden ihrerseits partizipieren im gleichen Umfang ebenfalls an diesen Kosten. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit beantragen, die Schaffung um ein Jahr zu verschieben. Es geht also nicht darum, dass man dieses Angebot nicht will, sondern es geht lediglich darum, dass man ein Jahr später damit anfangen würde. Daher beantragt Ihnen die FiKo mit 10 zu 7 Stimmen, der Verschiebung und damit der Kürzung im VA 2021 zuzustimmen.

Präsident. Frau Marti kommt für die FiKo-Minderheit nach vorne. Frau Grossrätin Marti, Sie haben das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Kommissionsprecherin der FiKo-Minderheit. Die FiKo-Minderheit lehnt diesen Streichungsantrag für das Mädchenhaus ab. Wir möchten, dass dieses Mädchenhaus ohne Verzug wie geplant im nächsten Jahr starten kann. Der Bedarf ist nachgewiesen. Die Frauenhäuser sind stark überlastet, es fehlt wirklich an Plätzen, schon jetzt. Und: Die Frauenhäuser, die wir haben, sind auch nicht optimal eingerichtet für die Mädchen. Im Moment sind diese Mädchen dort, wenn es einen Platz hat, aber es ist natürlich nicht ideal. Diese Mädchen brauchen wirklich einen Schutzort. Es gab einen Pilotversuch, der sehr positiv war und wobei man gemerkt hat, dass dies wirklich etwas bringt und wichtig ist, und der Herrn Schnegg auch dazu bewogen hat, Ja dazu zu sagen, ein solches Mädchenhaus zu schaffen. Dafür danken wir; das ist wirklich ein guter Entscheid. Wir möchten aber einfach nicht noch zuwarten. Gerade jetzt ist auch bekannt, dass die häusliche Gewalt wieder zugenommen hat, stark zugenommen hat, und umso mehr braucht es eben diese externen geschützten Plätze. Der Betrag von 0,8 Mio. Franken ist überblickbar, und das Wohl der Mädchen oder jungen Frauen sollte uns das eigentlich wert sein. Darum bitten wir Sie, in diesem Bereich nicht zu streichen.

Präsident. Wir hören die Meinungen der Fraktionen. Als Erste für die grünliberale Fraktion: Grossrätin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich bitte Sie, den FiKo-Mehrheitsantrag zu unterstützen. Warum? Es scheint der Minderheit entgangen zu sein, dass wir letztes Jahr, als wir das Mädchenhaus diskutierten, auch eine zweite Motion (*M 280-2019*) diskutierten. Das war diejenige von Vania Kohli, von mir und von weiteren Einzelpersonen, die gesagt haben: Bevor man hier das Mädchenhaus in einer klaren Zuteilung zu den Frauenhäusern gibt, müssen wir eine Gesamtstrategie haben in der Opferhilfegesetzgebung. Insbesondere sind die Fragen zu klären, ob zum Beispiel ein zusätzliches Mädchenhaus sinnvoll ist, ob man es bei den erwachsenen Frauen anhängen soll oder ob zum Beispiel auch eine sinnvolle Variante wäre: Mädchen unter 18 Jahren gehören in bestehende Mädcheninstitutionen. Auf der Grundlage dieser Strategie, die zuerst kam und die wir so unterstützt haben, war es dann eigentlich schon klar, dass es nicht reicht, auf nächstes Jahr ein Mädchenhaus in diesem Sinn – mit Varianten, wie sie meine Vorrednerin genannt hat – zu unterstützen. Daher ist es absolut logisch, dass wir jetzt ein Jahr warten müssen, da aufgrund von Corona auch gewisse Abklärungen – ich hätte selber an einem solchen grossen Gespräch teilnehmen dürfen – noch nicht möglich sind. Daher ist es gar nicht möglich, den Entscheid zu fällen, weil die Varianten noch offen sind. Deshalb bitte ich Sie ... Es gibt überhaupt kein Problem; ich habe selber von zwei Mädchen Kenntnis, die in Mädchenheimen untergebracht wurden, die de facto genau gemäss den Kriterien eines Mädchenhauses jetzt platziert wurden – kein Problem. Da gab es massive Gewalt, aber man konnte dies durch eine sinnvolle Unterbringung lösen. Es ist also nicht so, dass wir einen Handlungsbedarf hät-

ten, weil wir diese Mädchen nicht unterbringen könnten. Es ist klar: Diese werden auch jetzt untergebracht, und das ist gerade ein sehr sinnvoller Weg. Genau diese Fragestellung müssen wir zuerst klären, und daher bitte ich Sie wirklich, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

Präsident. Sprecherin der grünen Fraktion ist Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, liebe Anwesende, es ist nicht überraschend: Ich bitte Sie doch, diesen Antrag abzulehnen. Warum? Ich beschränke mich auf die finanziellen Argumente, es geht nämlich hier auch um Folgekosten. Wenn die entsprechenden Angebote nicht da sind, wenn es für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, nicht altersgerechte Angebote gibt, dann hat dies auch massive Folgekosten. Unterstützung, um aus einem gewalttätigen Umfeld herauszukommen, heisst nämlich auch Unterstützung, um nachher selbständig im Leben Fuss fassen zu können; das heisst auch Unterstützung, um den Kopf freizubekommen, um sich beispielsweise wieder auf die Schule oder die Ausbildung konzentrieren zu können. Wenn man die Schule besser abschliesst, wenn man in der Lage ist, die Ausbildung weiterzuführen, heisst das auch – Kostenargument –, dass man Folgekosten spart. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Teil nicht zu kürzen, damit dieses Mädchenhaus, sobald man mit der Planung soweit ist, im nächsten Jahr auch umgesetzt werden kann.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrätin Andrea Rüfenacht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Ja, werte Anwesende, das war jetzt gerade eine ziemlich interessante Argumentation von Barbara Mühlheim. Man muss ganz klar sehen: Die Vorschläge, welche die Regierung hier in der «Spur 3» zur Diskussion vorgelegt hat, wurden jeweils mit dem Argument vertreten, dass man diese nicht in ein normales Budget und in den AFP habe einarbeiten können – also eigentlich, dass zu wenig Information, zu wenig klare Information, vorhanden gewesen sei, ob man diese Beiträge jetzt budgetieren oder nicht budgetieren solle und wann genau man sie budgetieren solle. Das würde dem, was Barbara Mühlheim gesagt hat, gerade auch ein wenig widersprechen. Wir haben es eben eher so verstanden, dass dies zumindest einer dieser kleinen Vorschlägen gewesen wäre, bei denen man gesagt hat: «Okay, gut, das braucht es vielleicht noch gerade nicht dieses Jahr, man kann es dann nächstes Jahr ja auch noch machen, es ist ja schliesslich in der Sache unbestritten.» Und genau dort muss ich sagen: Das konnten wir überhaupt nicht nachvollziehen – nicht in der heutigen Situation, in der unterdessen – laut der Berichterstattung – doch klar geworden ist, dass in dieser angespannten Situation die Stresssituationen auch für viele Mädchen immens zugenommen haben, weil sie zusammen mit allen anderen zuhause bleiben mussten. Wir hätten hier im Gegenteil erwartet, dass das Projekt nicht ein wenig verzögert wird – aus welchen Gründen auch immer –, sondern dass im Gegenteil möglichst schnell eine Schaffung dieses Mädchenhauses angestrebt wird, denn genau die Situation, die wir jetzt erlebt haben, zeigt, dass nicht nur der jetzt ausgewiesene Bedarf, sondern eventuell noch einige Plätze mehr gebraucht werden könnten, und dass man diese gut etwas rascher gebrauchen könnte, anstatt das ganze Projekt noch um ein Jahr zu verschieben. Ich bitte Sie deshalb dringlich, auch hier dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher mehr angemeldet. Ich schaue zu Frau Simon. – Sie verzichtet.

Dann mehrten wir aus Block «Integration und Soziales», Antrag Nummer 7: Wer bei diesem Antrag der FiKo-Mehrheit den Vorzug geben will, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit unterstützen will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat – Nr. 7 *gegen* VA; Antrag FiKo-Minderheit [Marti, Bern] – Nr. 7a)
 Vote (Budget ; proposition majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 7 *contre* budget ; proposition minorité de la CFin [Marti, Berne] – n° 7a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 7 /

Adoption proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 7

Ja / Oui 86

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie unterstützen die FiKo-Mehrheit mit 86 Ja- gegenüber 56 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Block «Polizei». Hier haben wir eine Planungserklärung Nummer 8 zum AFP. Ich gebe Grossrat Bichsel das Wort dafür.

Block «Polizei» / Volet relatif à la police

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 8

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 7.7.2 – Polizei

Korpsbestandeserhöhung Kantonspolizei: Verschiebung der 5. Tranche der Rekrutierung um ein Jahr (im Jahr 2025 statt 2024). Dies entlastet den AFP 2024 um CHF 3,7 Mio.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 8

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 7.7.2 – Police

Augmentation des effectifs du corps de la Police cantonale : report d'un an de la 5^e tranche de recrutement (report de 2024 à 2025), ce qui allège le PIMF 2024 de CHF 3,7 millions.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Im Planungsprozess 2019, also letztes Jahr, haben wir finanzielle Mittel zur Bestandeserhöhung der Kantonspolizei aufgenommen. Das aktuelle Zahlenwerk sieht dazu Aufwände von 5,8 Mio. Franken im Jahr 2021 vor. Diese nehmen nachher bis ins Jahr 2024 zu auf 24,9 Mio. Franken. Jetzt ist vorgesehen, dass 2020 30 Mitarbeitende und ab 2021 jeweils 35 Mitarbeitende jährlich neu rekrutiert werden. Der Regierungsrat und die FiKo-Mehrheit resp. die ganze FiKo – denn es hat keinen Minderheitsantrag gegeben oder das Quorum für einen Minderheitsantrag wurde nicht erreicht – beantragen die Verschiebung der fünften Tranche dieser Aufstockungen. Es geht es also um die Rekrutierung im Jahr 2024 und darum, diese um ein Jahr nach hinten zu schieben, also ins Jahr 2025. Dies entlastet das Finanzplanjahr 2024 um 3,7 Mio. Franken. Die FiKo beantragt Ihnen mit 14 Stimmen zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen, dieser Kürzung resp. Verschiebung zuzustimmen.

Präsident. Das Wort wäre offen für die Fraktionen oder für Einzelsprechende. Es macht sich anscheinend niemand auf den Weg. – Frau Simon? – Keine Wortmeldung von Frau Simon.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung Nummer 8. Wer dieser Planungserklärung zum AFP zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (AFP; Planungserklärung FiKo [Bichsel, Zollikofen] und Regierungsrat –Nr. 8)
Vote (PIMF ; déclaration de planification CFin [Bichsel, Zollikofen] et Conseil-exécutif – n° 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung Nummer 8 zugestimmt, mit 139 Ja- gegenüber 5 Nein-Stimmen.

Nächster Block, «Strassenverkehr und Schifffahrt»: Dort haben wir einen Antrag 9a zum VA 2021. Dieser kommt aus der FiKo; es handelt sich um einen Minderheitsantrag. Grossrätin Imboden wird uns diesen jetzt erläutern. Frau Imboden, Sie haben das Wort. – Zuerst nehmen wir die Minderheit, dann die Mehrheit.

Block «Strassenverkehr und Schifffahrt» / Volet relatif à la circulation routière et à la navigation

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) – Nr. 9a

Antrag VA 2021

PG 7.7.3 – Strassenverkehr und Schifffahrt

Neue Rechtsform Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Verzicht auf Erarbeitung eines Detailkonzepts bezüglich neue Rechtsform des SVSA.

Proposition minorité de la CFin (Imboden, Berne) – n° 9a

Proposition d'amendement BU 2021

GP 7.7.3 – Circulation routière et navigation

Nouvelle forme juridique de l'OCRN : renoncement à l'élaboration d'un concept détaillé concernant une nouvelle forme juridique de l'OCRN.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 9b

Abänderungsantrag VA 2021

PG 7.7.3 – Strassenverkehr und Schifffahrt

Neue Rechtsform Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Kompensation von CHF 0,3 Mio. innerhalb der SID.

Proposition CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 9b

Proposition d'amendement BU 2021

GP 7.7.3 – Circulation routière et navigation

Nouvelle forme juridique de l'OCRN : compensation de CHF 0,3 million au sein de la DSE.

Planungserklärung FiKo (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat – Nr. 9c

Planungserklärung AFP 2022–24

PG 7.7.3 – Strassenverkehr und Schifffahrt

Neue Rechtsform Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Kompensation von CHF 0,3 Mio. innerhalb der SID.

Déclaration de planification CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif – n° 9c

Déclaration de planification PIMF 2022–2024

GP 7.7.3 – Circulation routière et navigation

Nouvelle forme juridique de l'OCRN : compensation de CHF 0,3 million au sein de la DSE.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Der Ratsvorsitzende hat immer recht, daher werde ich hier nicht opponieren.

Beim vorliegenden Block geht es um das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Es ist hier, glaube ich, mehr dieser «Spur 3» geschuldet ... In dieser «Spur 3» hat die Regierung beantragt,

dass man eine Verschiebung macht von Geldern, die geplant sind, um die Rechtsform und eine Auslagerung des SVSA zu prüfen. Aufgrund der geplanten Verschiebung dieser Gelder wurde nachher transparent, dass diese Auslagerung überhaupt geplant ist. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, hier grundsätzlich die Frage zu stellen, ob wir eine solche Auslagerung wollen, und die Minderheit sagt: «Verzicht auf Erarbeitung eines Detailkonzepts», denn: Erstens kostet dies viel. Da wird mir zwar der Mehrheitssprecher nachher sagen, das werde intern kompensiert, aber auch wenn man es intern kompensiert, sind es natürlich Kosten. Die Minderheit ist der Meinung, dass wir uns diese Kosten eigentlich sparen können, weil wir diese Auslagerung nicht wollen. Das SVSA ist im Moment ein Amt, das sehr viele Ressourcen für den Kanton generiert, Sie wissen es: Es sind sehr hohe Mittel, die über die Motorfahrzeugsteuer und über sonst all diese Bereiche in die Kantonskasse hineinkommen. Daher ist nicht einsichtig, warum jetzt eine weitere Auslagerung gemacht werden soll in einem Bereich, von dem eigentlich klar ist, dass wir ihn brauchen. Jeder Kanton braucht jemanden, der die Amtsfunktionen eines SVSA wahrnimmt. Daher würden wir, die Minderheit, Ihnen beliebt machen, hier grundsätzlich zu sagen: Nein, lieber Regierungsrat, wir wollen die Auslagerung nicht prüfen, weil es diese nicht braucht. Wir haben bereits Erfahrungen: Wir haben Psychiatrien ausgelagert, wir haben verschiedene andere Bereiche ausgelagert, auch wenn es materiell nicht dasselbe ist. Eine Auslagerung bedeutet einerseits mehr Freiheit – aber wo ist die Freiheit, wenn wir ein Amt haben, das vor allem auch Einnahmen generieren muss? Und eine Auslagerung führt, wir kennen es, zu einer eigenen Informatik, einer eigenen Personalabteilung, und am Schluss gibt es noch ein CEO, der mehr Lohn will, als wenn er in der Kantonsverwaltung wäre. Auch diese Erfahrungen haben wir zur Genüge gemacht. Wie gesagt – die Minderheit beantragt Ihnen hier, grundsätzlich zu sagen: Wir verzichten darauf; wir verzichten auch darauf, wenn es intern kompensiert wird. Das ist ein Aufwand, den wir uns tatsächlich sparen können. Ich bitte um Unterstützung der Minderheit.

Präsident. Dann gebe ich das Wort jetzt gerne dem FiKo-Präsidenten für die Stellungnahme zum Minderheitsantrag und nachher auch gerade zu den Anträgen 9b und 9c. Bitte, Herr Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Genau, diese hängen wirklich zusammen. Es geht darum, ob man ein Detailkonzept will oder nicht; das hat Natalie Imboden als Minderheitssprecherin jetzt gerade ausgeführt. Wir sind der Auffassung, dass man ein Detailkonzept machen können sollte, aber die Kosten von je 0,3 Mio. Franken, welche dies in den Jahren 2021, 2022 und 2023 generiert, sollten innerhalb der zuständigen Direktion, der SID, kompensiert werden, und damit könnten wir hier eine frankenmässige Kürzung im VA machen. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 7 Stimmen, dem Detailkonzept im Grundsatz zuzustimmen und den Minderheitsantrag – den ersten Antrag – eben abzulehnen sowie der Kompensationsregelung anstelle eines gänzlichen Verzichts den Vorrang zu geben.

Präsident. Erster Fraktionssprecher zu dieser Frage ist Grossrat Jakob Etter von der BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Im Zusammenhang mit einem früheren Votum, als wir da drüben standen, hat mich Natalie Imboden nach einem Bonmot oder Sprichwort gefragt, und sie hat dieses jetzt gerade selber dargestellt: Sie schlägt den Sack und meint den Esel. Mit diesem Minderheitsantrag, den sie beim SVSA stellen, um die 0,3 Mio. Franken zurückzustellen oder darauf zu verzichten oder sie herauszunehmen, wollen sie nämlich versuchen, die Entwicklung einer allfälligen Privatisierung, die im SVSA schon läuft, zu stoppen resp. abzuwürgen. Das wollen wir nicht. Die Abklärungen laufen. Man muss es zumindest abklären. Genau das, was Natalie Imboden kritisiert hat – dass man nämlich sehen kann: Bringt es überhaupt etwas, gibt es überhaupt Kosteneinsparungen, welche Vorteile hat es, welche Nachteile hat es? –, genau diese Abklärungen müssen weiterlaufen, und daher lehnen wir von der BDP-Fraktion den Punkt 9a ab. Dem Punkt 9b stimmen wir zu, weil die Möglichkeit zur Kompensation innerhalb der SID gewährleistet sein muss.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Planungserklärung 9a der FiKo-Minderheit von Frau Imboden, wonach auf die Erarbeitung eines Detailkonzepts bezüglich einer neuen Rechtsform des SVSA verzichtet werden soll. Ich nenne das eine neue Rechtsform, eine Auslagerung, aber mein Vorredner hat etwas Interessantes gesagt: Er hat von Privatisierung gesprochen. Ich weiss nicht, ob das ein Freud'scher Versprecher war, aber eben: Es ist noch interessant, wie er das dargelegt hat. Dementsprechend lehnen wir den Abänderungsantrag 9b und die

Planungserklärung 9c der FiKo ab. Dieser Abänderungsantrag und die Planungserklärung möchten mit einem Detailkonzept eine neue Rechtsform des SVSA prüfen und die Finanzierung dieser Studie intern durch die SID kompensieren lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen lehnen grundsätzlich eine Auslagerung der Organisation von Strassenverkehr und Schifffahrt ab, und wir sind entschieden der Ansicht, dass dieses Amt in der Verwaltung bleiben muss. Ein so wichtiges Amt gehört in die Verwaltung und darf nicht ausgelagert werden. Die Erarbeitung eines Detailkonzepts ist daher nicht nötig. Was ist der Grund für eine Auslagerung? Wir haben genug negative Erfahrungen mit Auslagerungen gemacht und sollten uns nicht auf neue Abenteuer einlassen. Das SVSA ist eines der wichtigsten kantonalen Ämter, es beschäftigt 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist rentabel und bringt der Staatskasse jährlich ca. 10 Mio. Franken Überschuss ein. Warum soll der Kanton auf diese Mittel verzichten – abgesehen davon, dass dieses Amt ein Urgestein unter den Staatsaufgaben ist, wo heikle Informationen betreffend Verkehr und Bürger zusammenfließen? Bei einer solchen Auslagerung werden erstens vor allem die Privaten profitieren, zweitens können die Chefs sich höhere Löhne generieren und drittens verliert der Kanton Geld und Einflussmöglichkeiten. Deshalb: bitte die Planungserklärung 9a annehmen und den Abänderungsantrag 9b sowie die Planungserklärung 9c ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich habe jetzt bei diversen Vorrednern ziemliche Missverständnisse gehört. Einmal war die Rede von einer Privatisierung. Eine Auslagerung ist nicht à tout prix eine Privatisierung, sondern es kann zum Beispiel auch eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt sein. Es ist auch nicht so, dass von einer ausgelagerten Organisationseinheit gemachte Überschüsse oder generierte Erträge dann einfach irgendwie von gewissen Leuten eingesackt werden. Man kann es durchaus auch so regeln, dass der Kanton nach wie vor von diesen Erträgen profitiert. Es ist immer eine Frage der Detailregelung und vom Detailkonzept, wie man das nachher macht. Wenn man dem Regierungsrat bereits jetzt ein Denkverbot aufoktroieren will, dann muss man diesem Antrag zustimmen. Wenn man aber der Meinung ist, man sollte dies einmal offenlassen, man sollte es einmal prüfen, man sollte uns einmal dieses Detailkonzept präsentieren – mit gewissen Vorteilen und gewissen Nachteilen –, dann muss man diesen Antrag 9a sicher ablehnen. Wir sind für eine Ablehnung, weil wir kein Denkverbot wollen.

Beim nächsten Antrag geht es ja nur um die Frage, ob man den Betrag innerhalb der SID kompensieren solle. Ich kann dem Präsidenten der FiKo jetzt noch die Frage stellen, ob nicht der zweite Antrag auch eine selbständige Bedeutung hätte – selbst dann, wenn der Antrag 9a angenommen würde. Offenbar besteht ja eine Kompensationsmöglichkeit im Umfang von 300'000 Franken, unabhängig davon, ob man etwas zu kompensieren hat. Aber der Antrag ist so gestellt, dass man kompensieren *will*, also wäre dann dieser wahrscheinlich überflüssig, wenn der Antrag 9a angenommen wird. Also, noch einmal: 9a ablehnen und 9b und 9c annehmen.

Präsident. Grossrätin Ursula Marti hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ursula Marti, Bern (SP). Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wir unterstützen alle drei Anträge, insbesondere auch jenen der FiKo-Minderheit. Wir sind der Meinung, dass zurzeit überhaupt kein Detailkonzept bezüglich einer neuen Rechtsform des SVSA ausgearbeitet werden soll. Bevor man ein solches Unterfangen im Detail erarbeitet, sollte dazu ein politischer Grundsatz und Auftrag bestehen. Es ist eine schwerwiegende Änderung, und das muss ... ja, das kann man nicht jetzt schon im Detail ausarbeiten. Dazu bräuchte es das Okay des Parlaments als Gesetzgeber, dass das auch gewollt ist. Und das bezweifeln wir sehr. Wir sind skeptisch, dass ein solch zentrales Amt, das ja – wie gesagt – auch viele Einnahmen generiert, ausgelagert werden soll. Es ist aber auch wichtig, dass die Entscheide über dieses wichtige Amt in staatlicher Hand bleiben, sodass sich eben zum Beispiel auch der Grosse Rat einbringen und auch korrigierend einwirken kann, zum Beispiel bezüglich des Standorts der Prüfzentren, bezüglich der Aufgaben, die dieses Amt erfüllt usw. Es ist wichtig, dass wir als Grosser Rat die Interessen der Kantonsbewohnerinnen und Kantonsbewohner, aber auch der Regionen einbringen können. Zudem ist es gerade in der heutigen Zeit, in der sich der Staat digital ausrichtet und seine Dienstleistungen den Bewohnerinnen und Bewohnern – dort, wo das möglich ist – digital anbietet, wichtig, dass eben alle Dienstleistungen des Kantons aus einem Guss kommen – dass also alle Ämter an einer einheitlichen Bürgerplattform beteiligt sind, immer auch in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden. Eine Auslagerung wäre auch in dieser Hinsicht nicht sinnvoll und eben erschwerend. Dementsprechend, wie gesagt, unterstützen wir diesen Antrag und logischerweise auch die nachfolgenden Anträge für eine Reduktion von

0,3 Mio. Franken im VA und im AFP. Wie gesagt: Wir bevorzugen, gemäss meinen Ausführungen, dass der Betrag nicht kompensiert, sondern eben ganz gestrichen wird.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Hier hat Grossrat Christoph Grupp das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich möchte mich jenen Voten meiner Vorrednerinnen anschliessen, welche die Wichtigkeit des SVSA herausgestrichen haben. Datenschutz war ein Thema, das wirklich zentral ist in dieser Behörde, aber auch sonst viele Sicherheitsüberlegungen: Es geht um den Strassenverkehr, um die Sicherheit der Fahrzeuge und darum, dass diese sicher unterwegs sind. Ich sage jetzt nicht, dass ein Privater dies nicht machen kann, aber dass man einen solch zentralen Bereich auslagern will, das will mir schon nicht in den Kopf. Wir wollen jetzt hier sicher nicht eine Grundsatzdebatte führen, weil wir noch gar nicht alle Sachen auf dem Tisch haben, worum es bei dieser Auslagerung ginge, aber allein schon die Überlegung finde bei einem Amt, das für mich – wie ich es als Bürger wahrnehme – eine absolute Perle dieser Verwaltung ist ... Ich nehme es schon seit vielen Jahren so wahr: Dieses Amt ist à jour und war in der digitalen Verwaltung immer wieder führend. Es hat eine super Service-Philosophie, man wird schnell bedient, es sind gute Dienstleistungen – und ausgerechnet eine solche Perle will man auslagern! Ich begreife nicht, wie man auf diese Idee kommen kann. Es tut mir leid für den Ausdruck, aber für mich ist diese Idee neoliberaler Pipifax.

Präsident. Die Regierung verzichtet, und ich verzichte auf eine Bemerkung zur letzten Bemerkung von Herrn Grupp.

Wir mehrten aus. Planungserklärung 9a der FiKo-Minderheit: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] – Nr. 9a)

Vote (Budget ; proposition minorité de la CFin [Imboden, Berne] – n° 9a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen, mit 73 Ja- gegenüber 72 Nein-Stimmen – ohne Stichentscheid. Damit entfallen 9b und 9c, und wir unterbrechen hier unsere Debatte. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter mit dem Block «SNB und NFA». Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Lüften Sie ein wenig die Köpfe, am Nachmittag gehen wir wieder an die Arbeit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)